

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Versetzungsanträge von Lehrkräften**

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg (GRÜNE), eingegangen am 19.10.2018 -  
Drs. 18/1910  
an die Staatskanzlei übersandt am 23.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 14.12.2018

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der *NDR* hat am 15.10.2018 darüber berichtet, dass nach Angaben des Kultusministeriums im laufenden Schuljahr rund 1 000 Lehrkräfte ihre Versetzung aus Niedersachsen in ein anderes Bundesland beantragt haben. Die GEW vermute, dass der deutliche Anstieg dieser Zahlen auch damit zu tun habe, dass die Lehrkräfte hoch belastet seien und vergleichsweise schlecht bezahlt würden. Das Kultusministerium vermute hingegen, dass persönliche oder familiäre Gründe in erster Linie entscheidend seien.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Im Rahmen der föderalen Kompetenzstruktur der Bundesrepublik Deutschland ist die Verantwortung für Bildungsfragen den Ländern übertragen, da sie näher an den Menschen und den Bedürfnissen vor Ort sind. Die Sicherung der Gleichwertigkeit der Abschlüsse von Schülerinnen und Schülern sowie die gegenseitige Anerkennung von Lehramtsabschlüssen sind den Ländern ein wichtiges bildungspolitisches Anliegen. Sie sind daher übereingekommen, zur Sicherung der Mobilität im Bildungswesen die Vergleichbarkeit der Anforderungen von Schulabschlüssen zu verbessern und Lehramtsabschlüsse gegenseitig anzuerkennen. Die Länder sehen sich in der Verantwortung, durch klar beschriebene gemeinsame Ziele ihre unterschiedlichen Bildungssysteme so auszugestalten, dass Mobilität und Chancengleichheit von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften gesichert sind. Gleichzeitig soll der Wettbewerb um die besten Wege zur Erreichung dieser Ziele bestehen bleiben.

Um diese Ziele zu unterstützen, ist 2012 ein Staatsvertrag zur Förderung der Mobilität von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften zwischen den 16 Ländern der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossen worden.

Jede Lehrkraft kann sich nach Abschluss der Lehramtsausbildung bundesweit bewerben und dort in den Schuldienst eingestellt werden, wo sie nach erfolgter Auswahl ein Angebot erhalten hat. Lehrkräfte, die bereits im Schuldienst eines Landes beschäftigt sind und das Land wechseln wollen, können unter Beachtung des Anspruchs der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtskontinuität von einem anderen Land nach vereinbarten Verfahren übernommen werden.

Für wechselwillige Lehrkräfte, die sich bereits im Schuldienst befinden, gibt es grundsätzlich zwei Möglichkeiten für den Wechsel in ein anderes Land:

- Zum einen im Wege der Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften über das Bewerbungs- und Auswahlverfahren:

Lehrkräfte können jederzeit an Bewerbungsverfahren eines anderen Landes teilnehmen. Sie sind verpflichtet, ihrer Bewerbung eine Erklärung über die Freigabe seitens ihrer Dienststelle beizufügen.

gen. Auf diesem Weg kann ein Wechsel nur erfolgen, wenn die Lehrkraft sich im Rahmen des ausschließlich an Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung orientierten Bewerbungs- und Auswahlverfahrens durchsetzen kann.

Die Länder verpflichten sich, Freigabeerklärungen so großzügig wie möglich unter Beachtung dienstlicher Interessen zu erteilen; sie kommen überein, eine Freigabeerklärung in der Regel nicht später als zwei Jahre nach der Erstantragsstellung auf Freigabe zu erteilen (z. B. beim Einsatz im abiturvorbereitenden Unterricht oder bei schulspezifischen Mangelsituationen).

Die Familienzusammenführung steht für die Kultusministerkonferenz (KMK) im Mittelpunkt der Bemühungen. Die KMK strebt an, in allen Ländern Freigabeerklärungen zur Familienzusammenführung zu erreichen. Im Rahmen eines Staatsvertrags sind inzwischen die entsprechenden Regelungen zur anteiligen Übernahme der Versorgungsbezüge im Falle eines Dienstherrnwechsels vereinbart worden.

- Zum anderen durch Übernahme von im Schuldienst stehenden Lehrkräften im Einigungsverfahren zwischen den Ländern (Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern):

Lehrkräfte können auch einen Antrag für das Einigungsverfahren stellen. Über das Einigungsverfahren soll Lehrkräften insbesondere aus sozialen Gründen, z. B. zur Familienzusammenführung, eine zusätzliche Möglichkeit eines Länderwechsels eröffnet werden. Im Lehreraustauschverfahren ist jedes Land grundsätzlich bereit, mindestens ebenso viele Lehrkräfte aus anderen Ländern zu übernehmen, wie Lehrkräfte in andere Länder abgegeben werden. Unbeschadet dessen kann im Einzelfall eine Übernahme aus triftigen Gründen (insbesondere mangelnder fächerspezifischer Bedarf, mangelnde persönliche oder fachliche Eignung) abgelehnt werden. Darüber hinaus können zur Flexibilisierung des Verfahrens mit Zustimmung des abgebenden Landes zusätzliche Lehrkräfte übernommen werden. Zieht eine Lehrkraft, deren Wechsel bereits vereinbart wurde, ihren Antrag zurück, so sollen die übrigen vereinbarten Übernahmen dennoch durchgeführt werden. Um möglichst vielen Lehrkräften einen Länderwechsel zu ermöglichen, wird das Lehreraustauschverfahren flexibilisiert, beispielsweise durch fächer- und lehramtsübergreifende Handhabung im Rahmen der Verhandlungen.

Haben Lehrkräfte mit ihrem Versetzungsantrag im Rahmen eines Lehreraustauschverfahrens keinen Erfolg, können sie zum nächsten gewünschten Tauschverfahren einen neuen Antrag stellen. Lehrkräfte, die in einem vergangenen Verfahren keine Freigabe erhalten haben oder von einem anderen Bundesland nicht übernommen worden sind, können demnach an den nachfolgenden Verfahren teilnehmen und somit in den Auswertungen zu mehreren Terminen gezählt sein.

Die Länder werden die Anerkennung einer Lehrbefähigung von im Schuldienst befindlichen Lehrkräften entsprechend den „Beschlüssen zur Anerkennung von Lehrkräften“ (Husum 1999) großzügig handhaben.

Die Grundlagen für das Lehreraustauschverfahren sind in dem Beschluss „Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern“ (Beschluss der KMK vom 10.05.2001) vereinbart. Die „Verfahrensabsprache zur Durchführung der Vereinbarung der KMK 'Übernahme von Lehrkräften aus anderen Ländern' vom 10.05.2001“ (Beschluss der KMK vom 07.11.2002 i. d. F. vom 02.03.2012) legt die Umsetzung fest. Diese Grundlagen werden regelmäßig den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

In den zurückliegenden Jahren bis 2016 konnten in den fünf neuen Ländern nur wenige junge Lehrkräfte eingestellt werden, sodass Niedersachsen Bewerberinnen und Bewerber aus den angrenzenden neuen Ländern gewinnen konnte. Diese Lehrkräfte, die ursprünglich aus anderen Ländern gekommen sind und nun die Chance für eine Versetzung oder eine Anstellung in ihrem Heimatland sehen, stellen häufig Versetzungsanträge dorthin, um wieder mit ihren Verwandten und/oder Lebensgefährtinnen und Lebensgefährten zusammenleben zu können. Die angegebenen Gründe für diese Versetzungsanträge sind insofern überwiegend persönlicher Natur.

Niedersachsen ist im Rahmen des bundesweiten Wettbewerbs um Lehrkräfte weiterhin sehr attraktiv. So konnten u. a. im Rahmen des Lehrertauschverfahrens zum 01.02.2018 rund 20 Lehrkräfte nach Niedersachsen übernommen werden. Auch in den beiden Versetzungsverfahren zum 01.08.2018 sowie zum 01.02.2019 hat Niedersachsen entsprechend den Regelungen auf

KMK-Ebene lediglich so viele Lehrkräfte in andere Länder versetzt, wie im Gegenzug nach Niedersachsen gewechselt sind.

Insofern kann grundsätzlich nicht von einem Verlust von Lehrkräften für den niedersächsischen Schuldienst gesprochen werden.

**1. Wie viele Lehrkräfte haben in diesem Jahr in Niedersachsen ihre Versetzung in ein anderes Bundesland beantragt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und nach den Bundesländern, in die die Versetzung gewünscht wurde)?**

Da Lehrkräfte, deren erster Versetzungsantrag nicht erfolgreich war, oft zu folgenden Versetzungsterminen weitere Versetzungsanträge stellen, kumuliert die absolute Zahl der Anträge in diesen Verfahren. Die Zahlen aus beiden Lehreraustauschverfahren zu addieren, um einen auf das ganze Schuljahr 2018/2019 bezogenen Wert zu generieren, verfälscht daher das Bild.

Die nachfolgenden Übersichten geben die erfragten Informationen zu den Versetzungsterminen 01.08.2018 und 01.02.2019 wieder.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [19.07.2018])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	142	169	<b>311</b>
<b>RS</b>	29	27	<b>56</b>
<b>SOP</b>	15	35	<b>50</b>
<b>GY</b>	171	95	<b>266</b>
<b>BBS</b>	32	10	<b>42</b>
<b>Sonstige</b>	10	6	<b>16</b>
<b>Summe</b>	<b>399</b>	<b>342</b>	<b>741</b>

Von diesen insgesamt 741 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 26 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [19.07.2018])

Zielland der 715 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
<b>BW</b>	8	7	3	22	1	2	<b>43</b>
<b>BY*</b>	19	14	3	26	1	-	<b>63</b>
<b>BE*</b>	5	1	4	13	1	2	<b>26</b>
<b>BB*</b>	2	-	1	11	-	-	<b>14</b>
<b>HB</b>	13	2	3	7	1	3	<b>29</b>
<b>HH</b>	15	3	9	22	8	4	<b>61</b>
<b>HE*</b>	35	7	1	43	2	-	<b>88</b>
<b>MV</b>	6	-	4	7	1	4	<b>22</b>
<b>NW</b>	147	10	9	65	8	3	<b>242</b>
<b>RP*</b>	10	6	-	12	-	-	<b>28</b>
<b>SL*</b>	2	-	-	3	-	-	<b>5</b>
<b>SN*</b>	1	-	-	5	3	-	<b>9</b>
<b>ST</b>	11	-	5	19	11	-	<b>46</b>
<b>SH*</b>	20	9	11	21	7	2	<b>70</b>
<b>TH</b>	20	4	1	25	3	1	<b>54</b>
<b>Summe</b>	<b>314</b>	<b>63</b>	<b>54</b>	<b>301</b>	<b>47</b>	<b>21</b>	<b>800</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2019 (Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags durch Lehrkraft nach erfolgreichem Tausch, sind vereinzelt noch möglich.)

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
GH/GHR	39	101	<b>140</b>
RS	4	14	<b>18</b>
SOP	6	23	<b>29</b>
GY	72	52	<b>124</b>
BBS	6	6	<b>12</b>
Sonst.	3	2	<b>5</b>
<b>Summe</b>	<b>130</b>	<b>198</b>	<b>328</b>

Von diesen insgesamt 328 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens zwölf durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2019 (Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags durch Lehrkraft nach erfolgreichem Tausch, sind vereinzelt noch möglich.)

Zielland der 316 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
<b>BW</b>	7	4	2	12	-	-	<b>25</b>
<b>BY*</b>							
<b>BE*</b>							
<b>BB*</b>							
<b>HB</b>	4	-	2	2	-	1	<b>9</b>
<b>HH</b>	11	4	9	9	2	-	<b>35</b>
<b>HE*</b>							
<b>MV</b>	2	-	3	9	-	4	<b>18</b>
<b>NW</b>	87	3	6	54	4	-	<b>154</b>
<b>RP*</b>							
<b>SL*</b>							
<b>SN</b>	1	1	2	11	-	-	<b>15</b>
<b>ST</b>	9	-	5	12	6	1	<b>33</b>
<b>SH*</b>							
<b>TH</b>	16	5	-	12	4	1	<b>38</b>
<b>Summe</b>	<b>137</b>	<b>17</b>	<b>29</b>	<b>121</b>	<b>16</b>	<b>7</b>	<b>327</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

## 2. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Da Lehrkräfte, deren erster Versetzungsantrag nicht erfolgreich war, oft zu folgenden Versetzungsterminen weitere Versetzungsanträge stellen, kumuliert die absolute Zahl der Anträge in diesen Verfahren. Die Zahlen aus beiden Lehreraustauschverfahren zu addieren, um einen auf das ganze Schuljahr 2013/2014 bezogenen Wert zu generieren, verfälscht daher das Bild.

Die nachfolgenden tabellarischen Übersichten geben die erfragten Informationen zu den jeweiligen Versetzungsterminen (01.08. sowie 01.02.) in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017 und 2017/2018 wieder.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2013 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.05.2013])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	195	11	<b>206</b>
<b>RS</b>	27	3	<b>30</b>
<b>SOP</b>	44	13	<b>57</b>
<b>GY</b>	128	15	<b>143</b>
<b>BBS</b>	21	10	<b>31</b>
<b>Sonst.</b>	16	3	<b>19</b>
<b>Summe</b>	<b>431</b>	<b>55</b>	<b>486</b>

Von diesen insgesamt 486 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 20 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2013 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.05.2013])

Zielland der 466 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
<b>BW</b>	15	3	1	10	1	2	<b>32</b>
<b>BY*</b>	13	2	3	13	-	1	<b>32</b>
<b>BE*</b>	12	1	3	18	1	1	<b>36</b>
<b>BB*</b>	4	3	3	10	1	1	<b>22</b>
<b>HB</b>	11	-	6	5	4	1	<b>27</b>
<b>HH</b>	30	3	18	1	3	3	<b>58</b>
<b>HE*</b>	24	-	2	15	3	-	<b>44</b>
<b>MV</b>	1	-	1	2	-	-	<b>4</b>
<b>NW</b>	69	4	9	28	15	5	<b>130</b>
<b>RP*</b>	6	1	1	7	-	-	<b>15</b>
<b>SL*</b>	1	-	-	1	-	-	<b>2</b>
<b>SN*</b>	1	-	2	6	-	-	<b>9</b>
<b>ST</b>	4	2	3	16	-	3	<b>28</b>
<b>SH*</b>	24	11	11	14	3	2	<b>65</b>
<b>TH</b>	5	1	1	6	-	4	<b>17</b>
<b>Summe</b>	<b>220</b>	<b>31</b>	<b>64</b>	<b>152</b>	<b>31</b>	<b>23</b>	<b>521</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [27.11.2013])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	30	27	<b>57</b>
<b>RS</b>	-	5	<b>5</b>
<b>SOP</b>	5	7	<b>12</b>
<b>GY</b>	26	13	<b>39</b>
<b>BBS</b>	9	6	<b>15</b>
<b>Sonst.</b>	5	2	<b>7</b>
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>60</b>	<b>135</b>

Von diesen insgesamt 135 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens sieben durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [27.11.2013])

Zielland der 128 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	5	-	1	4	-	1	11
BY*							
BE*							
BB*							
HB	3	-	1	3	1	2	10
HH	8	1	4	8	5	1	27
HE*							
MV	-	-	-	1	-	1	2
NW	35	4	4	21	7	3	74
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH**	1	-	-	-	-	-	1
TH	2	-	2	2	1	1	8
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>5</b>	<b>12</b>	<b>39</b>	<b>14</b>	<b>9</b>	<b>133</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

\*\* SH tauscht i. d. R. nicht zum 01.02. eines Jahres; hier handelte es sich hinsichtlich des aufgeführten Einzelfalls um eine Sonderabsprache.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [10.12.2014])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
GH/GHR	175	33	208
RS	17	6	23
SOP	23	23	46
GY	134	21	155
BBS	14	11	25
Sonst.	19	1	20
<b>Summe</b>	<b>382</b>	<b>95</b>	<b>477</b>

Von diesen insgesamt 477 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 35 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [10.12.2014])

Zielland der 442 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	12	2	4	10	-	2	30
BY*	17	3	4	13	-	6	43
BE*	6	-	3	19	1	1	30
BB*	6	-	1	13	-	-	20
HB	14	1	3	4	1	3	26
HH	19	2	10	18	7	1	57
HE*	30	-	4	12	1	-	47
MV	1	-	-	3	1	-	5

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
NW	65	3	5	32	8	5	118
RP*	3	-	-	6	-	-	9
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	-	-	-	6	-	-	6
ST	4	2	3	22	2	-	33
SH*	35	11	10	15	6	1	78
TH	7	-	2	7	-	4	20
<b>Summe</b>	<b>219</b>	<b>24</b>	<b>49</b>	<b>180</b>	<b>27</b>	<b>23</b>	<b>522</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [13.01.2015])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
GH/GHR	26	24	50
RS	2	6	8
SOP	8	15	23
GY	32	14	46
BBS	9	5	14
Sonst.	7	3	10
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>67</b>	<b>151</b>

Von diesen insgesamt 151 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens sieben durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [13.01.2015])

Zielland der 144 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	2	-	2	6	-	2	12
BY*							
BE*							
BB*							
HB	1	1	1	1	2	2	8
HH	13	3	12	10	4	2	44
HE*							
MV	-	1	-	3	1	-	5
NW	32	2	7	17	8	2	68
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	2	1	1	9	-	2	15
<b>Summe</b>	<b>50</b>	<b>8</b>	<b>23</b>	<b>46</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>152</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.07.2015])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	160	55	<b>215</b>
<b>RS</b>	19	7	<b>26</b>
<b>SOP</b>	20	35	<b>55</b>
<b>GY</b>	153	39	<b>192</b>
<b>BBS</b>	35	4	<b>39</b>
<b>Sonst.</b>	12	4	<b>16</b>
<b>Summe</b>	<b>399</b>	<b>144</b>	<b>543</b>

Von diesen insgesamt 543 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 28 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.07.2015])

Zielland der 515 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
<b>BW</b>	11	1	-	12	2	-	<b>26</b>
<b>BY*</b>	15	2	3	15	1	-	<b>36</b>
<b>BE*</b>	3	-	4	11	1	1	<b>20</b>
<b>BB*</b>	8	-	1	14	-	-	<b>23</b>
<b>HB</b>	7	-	6	7	2	3	<b>25</b>
<b>HH</b>	24	6	16	16	5	3	<b>70</b>
<b>HE*</b>	30	-	2	13	2	1	<b>48</b>
<b>MV</b>	-	1	2	14	2	-	<b>19</b>
<b>NW</b>	63	4	14	34	9	2	<b>126</b>
<b>RP*</b>	3	-	-	4	1	-	<b>8</b>
<b>SL*</b>	-	-	-	-	-	-	<b>0</b>
<b>SN*</b>	-	-	-	6	1	-	<b>7</b>
<b>ST</b>	3	-	-	38	5	2	<b>48</b>
<b>SH*</b>	35	10	13	17	7	2	<b>84</b>
<b>TH</b>	7	1	1	14	1	4	<b>28</b>
<b>Summe</b>	<b>209</b>	<b>25</b>	<b>62</b>	<b>215</b>	<b>39</b>	<b>18</b>	<b>568</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [17.02.2016])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	39	46	<b>85</b>
<b>RS</b>	3	6	<b>9</b>
<b>SOP</b>	2	21	<b>23</b>
<b>GY</b>	43	28	<b>71</b>
<b>BBS</b>	6	5	<b>11</b>
<b>Sonst.</b>	6	2	<b>8</b>
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>108</b>	<b>207</b>

Von diesen insgesamt 207 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens sechs durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [17.02.2016])

Zielland der 201 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	3			7		1	11
BY*							
BE*							
BB*							
HB	4	-	5	5	2	-	16
HH	16	4	8	12	3	-	43
HE*							
MV	2	-	1	10	1	1	15
NW	58	4	10	23	4	3	102
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	1	1	-	13	-	2	17
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>9</b>	<b>24</b>	<b>70</b>	<b>10</b>	<b>7</b>	<b>204</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [01.08.2016])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
GH/GHR	163	87	250
RS	30	13	43
SOP	25	20	45
GY	174	43	217
BBS	25	10	35
Sonst.	9	1	10
<b>Summe</b>	<b>426</b>	<b>174</b>	<b>600</b>

Von diesen insgesamt 600 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 43 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [01.08.2016])

Zielland der 557 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	4	3	2	19	-	1	29
BY*	14	3	2	16	1	1	37
BE*	5	-	2	4	-	1	12
BB*	6	-	-	7	-	-	13
HB	5	2	2	6	4	-	19
HH	30	6	13	17	7	2	75
HE*	32	1	1	21	6	1	62
MV	4	2	1	13	-	-	20
NW	98	6	9	34	5	2	154
RP*	2	1	-	5	1	-	9

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	-	-	-	6	1	-	7
ST	7		4	33	5	1	50
SH*	32	16	7	26	6	1	88
TH	6	5	-	15	-	2	28
<b>Summe</b>	<b>245</b>	<b>45</b>	<b>43</b>	<b>222</b>	<b>36</b>	<b>12</b>	<b>603</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [06.12.2016])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
GH/GHR	27	64	91
RS	3	10	13
SOP	2	14	16
GY	42	47	89
BBS	4	13	17
Sonst.	2	2	4
<b>Summe</b>	<b>80</b>	<b>150</b>	<b>230</b>

Von diesen insgesamt 230 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 17 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [06.12.2016])

Zielland der 213 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	5	1	-	12	-	-	18
BY*							
BE*							
BB*							
HB	4	-	3	5	2	1	15
HH	14	3	7	8	6	-	38
HE*							
MV	1	-	2	6	1	-	10
NW	53	4	4	28	4	1	94
RP*							
SL*							
SN*							
ST	3	-	-	15	2	-	20
SH*							
TH	4	5	-	12	1	-	22
<b>Summe</b>	<b>84</b>	<b>13</b>	<b>16</b>	<b>86</b>	<b>16</b>	<b>2</b>	<b>217</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [15.09.2017])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	124	118	<b>242</b>
<b>RS</b>	22	22	<b>44</b>
<b>SOP</b>	16	25	<b>41</b>
<b>GY</b>	153	60	<b>213</b>
<b>BBS</b>	27	7	<b>34</b>
<b>Sonst.</b>	8	2	<b>10</b>
<b>Summe</b>	<b>350</b>	<b>234</b>	<b>584</b>

Von diesen insgesamt 584 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens 21 durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [15.09.2017])

Zielland der 563 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
<b>BW</b>	12	3	-	27	3	-	<b>45</b>
<b>BY*</b>	14	10	1	19	1	-	<b>45</b>
<b>BE*</b>	7	1	3	5	1	2	<b>19</b>
<b>BB*</b>	6	-	2	6	2	1	<b>17</b>
<b>HB</b>	6	1	3	4	1	2	<b>17</b>
<b>HH</b>	20	4	9	19	4	1	<b>57</b>
<b>HE*</b>	32	3	3	24	5	-	<b>67</b>
<b>MV</b>	4	-	2	13	-	1	<b>20</b>
<b>NW</b>	91	10	5	37	6	3	<b>152</b>
<b>RP*</b>	2	1	1	11	-	-	<b>15</b>
<b>SL*</b>	-	-	-	2	-	-	<b>2</b>
<b>SN*</b>	-	-	-	7	7	-	<b>14</b>
<b>ST</b>	11	1	4	26	1	-	<b>43</b>
<b>SH*</b>	31	6	8	21	6	2	<b>74</b>
<b>TH</b>	8	7	-	16	2	-	<b>33</b>
<b>Summe</b>	<b>244</b>	<b>47</b>	<b>41</b>	<b>237</b>	<b>39</b>	<b>12</b>	<b>620</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [22.01.2018])

Anträge aus Niedersachsen - inklusive im Laufe des Verfahrens zurückgezogener Anträge

Lehramt	Freigabe	keine Freigabe	gesamt
<b>GH/GHR</b>	27	89	<b>116</b>
<b>RS</b>	2	8	<b>10</b>
<b>SOP</b>	2	19	<b>21</b>
<b>GY</b>	47	51	<b>98</b>
<b>BBS</b>	10	8	<b>18</b>
<b>Sonst.</b>	1	6	<b>1</b>
<b>Summe</b>	<b>89</b>	<b>181</b>	<b>270</b>

Von diesen insgesamt 270 Versetzungsanträgen wurden im Laufe des Verfahrens acht durch die antragsstellenden Lehrkräfte zurückgezogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [22.01.2018])

Zielland der 262 nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - mit und ohne Freigabe (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	4	3	1	14	-	-	22
BY*							
BE*							
BB*							
HB	2	1	3	3	1	1	11
HH	13	1	6	10	3		33
HE*							
MV	4	-	2	6	1	3	16
NW	70	3	5	37	7	1	123
RP*							
SL*							
SN*							
ST	8	1	3	13	5	1	31
SH*							
TH	13	1	-	11	1	2	28
<b>Summe</b>	<b>114</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>94</b>	<b>18</b>	<b>8</b>	<b>264</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

### 3. Wie viele dieser Versetzungsanträge wurden bewilligt (bitte aufgeschlüsselt nach Lehramt und nach den Bundesländern, in die die Versetzung gewünscht wurde)?

Hier ist zu differenzieren zwischen

- Versetzungsanträgen, die eine Freigabe erhalten haben und demnach in die Tauschverhandlungen aufgenommen werden konnten, und
- vereinbarten Tauschen zwischen den Ländern.

Um ein im Sinne der Anfrage vollständiges Bild zu geben, sind in den genannten Übersichten auch die Versetzungsanträge aus anderen Ländern nach Niedersachsen berücksichtigt. Die Tauschbilanzen sind ausgewogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [19.07.2018])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen (Mehrfachnennungen möglich)

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	3	5	1	17	1	1	28
BY*	12	7	1	19	-	-	39
BE*	4	1	3	7	1	1	17
BB*	1	-	1	6	1	-	9
HB	6	1	-	1	1	2	11
HH	10	3	4	17	4	3	41
HE*	12	5	-	29	2	-	48
MV	2	-	-	6	1	1	10
NW	66	4	-	33	6	3	112
RP*	4	2	-	11	-	-	17
SL*	1	-	-	3	-	-	4
SN*	-	-	-	4	2	-	6
ST	5	-	-	11	9	-	25

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
SH*	14	3	4	12	6	2	41
TH	4	2	1	16	3	-	26
<b>Summe</b>	<b>144</b>	<b>33</b>	<b>15</b>	<b>192</b>	<b>37</b>	<b>13</b>	<b>434</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [19.07.2018])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	3	2	-	12	3	2	22
BY*	8	1	3	3	1	-	16
BE*	2	-	1	5	4	3	15
BB*	-	1	-	1	-	-	2
HB	5	-	1	14	6	1	27
HH	21	1	3	19	6	-	50
HE*	5	1	6	14	11	3	40
MV	-	-	-	3	-	-	3
NW	41	2	7	48	20	-	118
RP*	5	1	-	4	2	-	12
SL*	-	1	-	-	-	-	1
SN*	-	-	-	-	1	-	1
ST	1	-	-	-	1	-	2
SH*	8	2	2	21	8	1	42
TH	-	-	-	3	1	2	6
<b>Summe</b>	<b>99</b>	<b>12</b>	<b>23</b>	<b>147</b>	<b>64</b>	<b>12</b>	<b>357</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2018

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRs und RS (auch Lehramt BBS, soweit Abgabe von oder Übernahme an HS, RS, OBS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.07.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	4	5	1
BY*	6	6	0
BE*	2	2	0
BB*	-	-	0
HB	6	4	-2
HH	5	7	2
HE*	5	5	0
MV	-	-	0
NW	21	21	0
RP*	2	3	1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	1	-	-1
SH*	3	4	1
TH	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>58</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.07.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*	1	1	0
BE*	-	-	0
BB*	-	-	0
HB	-	1	1
HH	4	3	-1
HE*	-	-	0
MV	-	-	0
NW	-	3	3
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	-	-	0
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>8</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.07.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	4	4	0
BY*	1	1	0
BE*	2	1	-1
BB*	-	1	1
HB	-	6	6
HH	7	7	0
HE*	4	3	-1
MV	2	-	-2
NW	18	13	-5
RP*	-	1	1
SL*	1	-	-1
SN*	2	-	-2
ST	2	-	-2
SH*	2	3	1
TH	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>41</b>	<b>-5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.07.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	8	9	1
BY*	8	8	0
BE*	4	3	-1
BB*	-	1	1
HB	6	11	5
HH	16	17	1
HE*	9	8	-1
MV	2	0	-2
NW	39	37	-2
RP*	2	4	2
SL*	1	-	-1
SN*	2	-	-2
ST	3	-	-3
SH*	5	7	2
TH	2	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>107</b>	<b>107</b>	<b>0</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2018

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.07.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	1	0
BY*	-	-	0
BE*	1	2	1
BB*	-	-	0
HB	1	1	0
HH	-	3	3
HE*	-	2	2
MV	1	1	0
NW	5	5	0
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	3	1	-2
SH*	2	2	0
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>18</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2019 (Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags durch Lehrkraft nach erfolgreichem Tausch, sind vereinzelt noch möglich.)

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	4	1	-	8	-	-	13
BY*							
BE*							
BB*							
HB	-	-	-	-	1	-	1
HH	4	1	1	7	1	-	14
HE*							
MV	-	-	1	6	1	1	9
NW	22	-	4	30	2	-	58
RP*							
SL*							
SN*	1	1	-	5	-	-	7
ST	3	-	-	6	4	1	14
SH*							
TH	5	1	-	9	3	1	19
<b>Summe</b>	<b>39</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>71</b>	<b>12</b>	<b>3</b>	<b>135</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2019 (Stand: 01.11.2018. Die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen; Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags durch Lehrkraft nach erfolgreichem Tausch, sind vereinzelt noch möglich.)

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	3	-	-	1	1	-	5
BY*							
BE*							
BB*							
HB	1	-	-	5	-	-	6
HH	8	-	-	6	1	-	15
HE*							
MV	-	-	-	-	-	-	-
NW	17	-	4	30	12	1	64
RP*							
SL*							
SN*	1	-	-	2	-	-	3
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	-	-	-	2	1	-	3
<b>Summe</b>	<b>30</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>46</b>	<b>15</b>	<b>1</b>	<b>96</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2019  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRS und RS (auch Lehramt BBS und SON, soweit Abgabe von oder Übernahme an HS, RS, OBS) - Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags nach erfolgreichem Tausch, sind jedoch vereinzelt noch möglich.

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	2	2	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH	3	3	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	14	15	1
RP*			
SL*			
SN*	-	-	0
ST	1	1	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>21</b>	<b>1</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2019  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags nach erfolgreichem Tausch, sind jedoch vereinzelt noch möglich.

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH	-	-	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	4	4	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2019  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags nach erfolgreichem Tausch, sind jedoch vereinzelt noch möglich.

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	1	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	3	4	1
HE*			
MV	1	-	-1
NW	10	9	-1
RP*			
SL*			
SN	1	-	-1
ST	-	-	0
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>15</b>	<b>-2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2019  
hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags nach erfolgreichem Tausch, sind jedoch vereinzelt noch möglich.

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	3	3	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	6	7	1
HE*			
MV	1	-	-1
NW	28	28	0
RP*			
SL*			
SN	1	-	-1
ST	1	1	0
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>41</b>	<b>40</b>	<b>-1</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2019

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: 01.11.2018; die Tauschverhandlungen sind abgeschlossen, Veränderungen, z. B. Rückzug des Antrags nach erfolgreichem Tausch, sind jedoch vereinzelt noch möglich.

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH	-	1	1
HE*			
MV	1	0	-1
NW	-	1	1
RP*			
SL*			
SN	-	-	0
ST	3	-	-3
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>-3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

#### 4. Wie haben sich diese Zahlen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?

Hier wird ebenfalls differenziert zwischen

- Versetzungsanträgen, die eine Freigabe erhalten haben und demnach in die Tauschverhandlungen aufgenommen werden konnten, und
- vereinbarten Tauschen.

Um ein im Sinne der Anfrage vollständiges Bild zu geben, sind in den genannten Übersichten auch die Versetzungsanträge aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen berücksichtigt. Die Tauschbilanzen sind ausgewogen.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2013 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.05.2013])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	13	3	1	8	1	2	28
BY*	11	2	3	11	-	1	28
BE*	11	-	2	14	-	1	28
BB*	4	1	2	4	-	1	12
HB	8	2	-	4	2	-	16
HH	27	2	13	15	2	2	61
HE*	20	-	2	13	3	-	38
MV	1	-	1	2	-	-	4
NW	67	4	8	24	9	4	116
RP*	6	1	1	5	-	-	13
SL*	1	-	-	-	-	-	1
SN*	1	-	1	5	-	-	7

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
ST	4	2	2	15	2	3	28
SH*	24	11	10	13	2	1	61
TH	4	1	1	6	-	4	16
<b>Summe</b>	<b>202</b>	<b>29</b>	<b>47</b>	<b>139</b>	<b>21</b>	<b>19</b>	<b>457</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2013 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.05.2013])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	6	1	1	13	7	2	30
BY*	5	-	1	4	2	-	12
BE*	3	1	1	5	1	-	11
BB*	-	-	-	1	-	1	2
HB	10	-	2	18	6	-	36
HH	30	1	3	16	6	-	56
HE*	23	1	2	24	10	-	60
MV	1	-	-	1	-	2	4
NW	61	5	13	44	24	-	147
RP*	3	-	2	8	1	1	15
SL*	0	1	-	1	-	-	2
SN*	2	1	-	1	-	-	4
ST	4	-	-	-	1	1	6
SH*	47	7	3	10	8	-	75
TH	-	-	-	1	1	1	3
<b>Summe</b>	<b>195</b>	<b>18</b>	<b>28</b>	<b>147</b>	<b>67</b>	<b>8</b>	<b>463</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2013

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHR und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.05.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	7	6	-1
BY*	5	4	-1
BE*	6	2	-4
BB*	-	-	0
HB	2	4	2
HH	6	5	-1
HE*	6	6	0
MV	1	1	0
NW	45	32	-13
RP*	2	1	-1
SL*	1	-	-1
SN*	1	1	0
ST	-	2	2
SH*	3	5	2
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>85</b>	<b>69</b>	<b>-16</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2013  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.05.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	1	1
BY*	1	1	0
BE*	2	1	-1
BB*	1	-	-1
HB	1	1	0
HH	4	3	-1
HE*	2	2	0
MV	-	-	0
NW	8	13	5
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	2	3	1
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>21</b>	<b>25</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.  
 - = Abgang in ein anderes Land  
 + = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2013  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.05.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	2	2
BY*	2	2	0
BE*	8	2	-6
BB*	-	-	0
HB	2	3	1
HH	6	9	3
HE*	5	7	2
MV	-	-	0
NW	5	10	5
RP*	1	1	0
SL*	-	1	1
SN*	-	1	1
ST	-	-	0
SH*	5	4	-1
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>34</b>	<b>42</b>	<b>8</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.  
 - = Abgang in ein anderes Land  
 + = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2013  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.05.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	7	9	2
BY*	8	7	-1
BE*	16	5	-11
BB*	1	-	-1
HB	5	8	3
HH	16	17	1
HE*	13	15	2
MV	1	1	0
NW	58	55	-3
RP*	3	2	-1
SL*	1	1	0
SN*	1	2	1
ST	-	2	2
SH*	10	12	2
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>140</b>	<b>136</b>	<b>-4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2013

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.05.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*	-	-	0
BE*	-	-	0
BB*	-	-	0
HB	1	1	0
HH	2	-	-2
HE*	2	2	0
MV	-	-	0
NW	5	6	1
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	1	-	-1
SH*	1	3	2
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>12</b>	<b>0</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [27.11.2013])

Zielland der nicht zurückgezogenen, freigegebenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	3	-	-	3	-	1	7
BY*							
BE*							
BB*							
HB	2	-	-	1	1	-	4
HH	8	-	1	5	3	1	18
HE*							
MV	-	-	-	1	-	1	2
NW	14	-	3	14	4	3	38
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH**	1						1
TH	1	-	1	1	1	1	5
<b>Summe</b>	<b>29</b>	<b>-</b>	<b>5</b>	<b>25</b>	<b>9</b>	<b>7</b>	<b>75</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

\*\* SH tauscht i. d. R. nicht zum 01.02. eines Jahres; hier handelte es sich hinsichtlich des aufgeführten Einzelfalls um eine Sonderabsprache.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [27.11.2013])

Freigegebene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	1	1	-	6	4	1	13
BY*							
BE*							
BB*							
HB	6	-	1	5	3	-	15
HH	-	-	-	-	-	-	0
HE*							
MV	-	-	-	-	-	-	0
NW	30	2	3	22	21	1	79
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH**	1						1
TH	-	1	-	-	1	-	2
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>33</b>	<b>29</b>	<b>2</b>	<b>110</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

\*\* SH tauscht i. d. R. nicht zum 01.02. eines Jahres; hier handelte es sich hinsichtlich des aufgeführten Einzelfalls um eine Sonderabsprache.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRS und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (27.11.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	3	2	-1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	2	1	-1
HH	3	4	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	14	14	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST			
SH**	1	1	0
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>22</b>	<b>-1</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

\*\* SH tauscht i. d. R. nicht zum 01.02. eines Jahres; hier handelte es sich hinsichtlich des aufgeführten Einzelfalls um eine Sonderabsprache.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (27.11.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	-	-	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	3	3	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>0</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (27.11.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	3	3
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	2	1
HH	-	-	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	4	4	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>9</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (27.11.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	3	5	2
BY*			
BE*			
BB*			
HB	3	4	1
HH	3	4	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	21	21	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH**	1	1	0
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

\*\* SH tauscht i. d. R. nicht zum 01.02. eines Jahres; hier handelte es sich hinsichtlich des aufgeführten Einzelfalls um eine Sonderabsprache.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2014

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (27.11.2013)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	1	-	-1
HE*			
MV	-	-	0
NW	3	5	2
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [10.12.2014])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
BW	10	2	2	10	-	2	26
BY*	14	3	3	10	-	3	33
BE*	5	-	-	12	-	1	18
BB*	5	-	-	7	-	-	12
HB	10	-	2	3	1	2	18
HH	18	1	5	12	4	1	41
HE*	26	-	2	12	1	-	41
MV	1	-	-	3	1	-	5
NW	42	2	2	27	4	3	80
RP*	3	-	-	6	-	-	9
SL*	-	-	-	-	-	-	-
SN*	-	-	-	5	-	-	5
ST	4	1	2	21	2	-	30
SH*	28	9	4	11	3	1	56
TH	6	-	-	6	-	4	16
<b>Summe</b>	<b>172</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>145</b>	<b>16</b>	<b>17</b>	<b>390</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2014 (Stand: Abschluss des Verfahrens [10.12.2014])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	7	2	1	10	5	-	25
BY*	3	1	1	5	3	-	13
BE*	7	-	2	6	2	1	18
BB*	3	-	-	2	1	-	6
HB	12	1	3	18	8	-	42
HH	39	-	3	19	8	-	69
HE*	14	1	2	23	8	-	48
MV	-	-	-	1	-	-	1
NW	72	3	12	52	33	3	175
RP*	4	3	2	13	6	1	29
SL*	-	1	-	1	1	-	3
SN*	1	1	1	-	-	1	4
ST	1	-	-	-	-	3	4
SH*	50	5	-	12	5	-	72
TH	1	-	-	1	1	1	4
<b>Summe</b>	<b>214</b>	<b>18</b>	<b>27</b>	<b>163</b>	<b>81</b>	<b>10</b>	<b>513</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2014  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHR und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (10.12.2014)

Land	-	+	Bilanz +/-
BW	6	8	2
BY*	3	2	-1
BE*	2	2	-
BB*	2	-	-2
HB	4	5	1
HH	4	1	-3
HE*	6	4	-2
MV	-	-	-
NW	24	22	-2
RP*	1	2	1
SL*	-	1	1
SN*	-	-	-
ST	-	-	-
SH*	8	8	-
TH	3	1	-2
<b>Gesamt</b>	<b>63</b>	<b>56</b>	<b>-7</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (10.12.2014)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	2	1	-1
BY*	1	1	0
BE*	-	2	2
BB*	-	-	0
HB	3	2	-1
HH	-	3	3
HE*	2	2	0
MV	-	-	0
NW	3	6	3
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	1	-	-1
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>17</b>	<b>5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (10.12.2014)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	2	2	0
BY*	3	4	1
BE*	11	-	-11
BB*	-	1	1
HB	1	3	2
HH	3	4	1
HE*	-	2	2
MV	2	-	-2
NW	14	14	0
RP*	3	2	-1
SL*	-	1	1
SN*	-	-	0
ST	1	-	-1
SH*	2	2	0
TH	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>36</b>	<b>-7</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (10.12.2014)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	10	11	1
BY*	7	7	0
BE*	13	4	-9
BB*	2	1	-1
HB	8	10	2
HH	7	8	1
HE*	8	8	0
MV	2		-2
NW	41	42	1
RP*	4	4	0
SL*	-	2	2
SN*	-	-	0
ST	1		-1
SH*	11	10	-1
TH	4	2	-2
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>109</b>	<b>-9</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2014  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (10.12.2014)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	1	0
BY*	-	1	1
BE*	-	-	0
BB*	-	-	0
HB	-	4	4
HH	-	4	4
HE*	-	1	1
MV	-	-	0
NW	3	10	7
RP*	-	-	0
SL*	-	1	1
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	1	2	1
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>24</b>	<b>19</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [13.01.2015])

Zielland der nicht zurückgezogenen, freigegebenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	-	-	1	5	-	-	6
BY*							
BE*							
BB*							
HB	-	1	1	1	1	-	4
HH	8		5	7	2	2	24
HE*							
MV	-	1	-	2	1	-	4
NW	14	-	1	9	4	1	29
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	2	-	-	5	-	2	9
<b>Summe</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>8</b>	<b>29</b>	<b>8</b>	<b>5</b>	<b>76</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [13.01.2015])

Freigegebene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	2	-	-	1	3	-	6
BY*							
BE*							
BB*							
HB	4	-	1	2	3	-	10
HH	13	-	1	7	3	-	24
HE*							
MV	-	-	-	-	-	-	0
NW	42	2	1	35	14	1	95
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	-	-	-	-	-	-	0
<b>Summe</b>	<b>61</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>45</b>	<b>23</b>	<b>1</b>	<b>135</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2015

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHR und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (13.01.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	2	2
BY*			
BE*			

Land	-	+	Bilanz + / -
BB*			
HB	1	2	1
HH	-	-	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	6	7	1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>11</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2015  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (13.01.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	-	-1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	1	0
HH	1	1	0
HE*			
MV	-	-	0
NW	1	1	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>3</b>	<b>-1</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2015  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (13.01.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	1	0
HH		1	1
HE*			

Land	-	+	Bilanz + / -
MV	-	-	0
NW	3	4	1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>6</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2015  
hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (13.01.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	2	1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	3	4	1
HH	1	2	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	10	12	2
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	1		-1
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>20</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2015  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (13.01.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	-	1	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	2	2	0
RP*			

Land	-	+	Bilanz + / -
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.07.2015])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	11	1	-	10	2	-	24
BY*	14	2	1	13	1	-	31
BE*	2	-	1	9	1	1	14
BB*	6	-	-	14	-	-	20
HB	5	-	2	2	2	-	11
HH	14	3	6	13	6	2	44
HE*	28	-	1	12	2	1	44
MV	-	1	-	9	2	-	12
NW	47	2	2	24	8	2	85
RP*	3	-	-	4	1	-	8
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	-	-	-	6	1	-	7
ST	2	-	-	32	3	2	39
SH*	26	8	8	15	5	3	65
TH	6	1	1	9	1	3	21
<b>Summe</b>	<b>164</b>	<b>18</b>	<b>22</b>	<b>172</b>	<b>35</b>	<b>14</b>	<b>425</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2015 (Stand: Abschluss des Verfahrens [29.07.2015])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	12	1	1	13	2	1	30
BY*	7	3	1	5	3	-	19
BE*	8	1	-	6	2	-	17
BB*	-	1	-	-	1	-	2
HB	7	1	1	13	7	1	30
HH	39	1	9	27	6	-	82
HE*	13	-	3	23	10	-	49
MV	-	-	-	-	-	1	1
NW	86	7	13	73	30	-	209
RP*	2	4	-	8	3	-	17
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	1	-	-	-	-	2	3
ST	-	-	-	-	-	3	3
SH*	42	3	3	14	5	-	67

Herkunfts- land	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
TH	-	-	-	-	1	-	1
<b>Summe</b>	<b>217</b>	<b>22</b>	<b>31</b>	<b>182</b>	<b>70</b>	<b>8</b>	<b>530</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2015  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRs und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.07.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	9	9	0
BY*	6	5	-1
BE*	1	1	0
BB*	4	-	-4
HB	3	2	-1
HH	5	4	-1
HE*	4	4	0
MV	1	-	-1
NW	17	12	-5
RP*	1	-	-1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	1	-	-1
SH*	11	12	1
TH	3	-	-3
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>49</b>	<b>-17</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2015  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.07.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*	1	1	0
BE*	1	-	-1
BB*	-	-	0
HB	1	1	0
HH	2	4	2
HE*	1	1	0
MV	-	-	0
NW	2	8	6
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	3	3	0
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>18</b>	<b>6</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2015  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.07.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	2	2
BY*	2	2	0
BE*	3	1	-2
BB*	6	-	-6
HB	-	1	1
HH	2	3	1
HE*	-	3	3
MV	2	-	-2
NW	10	9	-1
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	16	-	-16
SH*	4	2	-2
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>24</b>	<b>-23</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach Niedersachsen

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2015  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.07.2015)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	9	11	2
BY*	9	8	-1
BE*	5	2	-3
BB*	10	-	-10
HB	4	4	0
HH	9	11	2
HE*	5	8	3
MV	3	-	-3
NW	29	29	0
RP*	1	1	0
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	17	-	-17
SH*	18	17	-1
TH	5	-	-5
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>91</b>	<b>-34</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2015

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (29.07.2015)

Land	-	+	Bilanz +/-
BW	1	2	1
BY*	1	-	-1
BE*	-	-	0
BB*	-	1	1
HB	1	1	0
HH	1	2	1
HE*	-	-	0
MV	-	-	0
NW	5	11	6
RP*	1	-	-1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	1	-	-1
SH*	2	3	1
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>20</b>	<b>7</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [17.02.2016])

Zielland der nicht zurückgezogenen, freigegebenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
BW	1	-	-	5	-	1	7
BY*							
BE*							
BB*							
HB	4	-	1	1	-	-	6
HH	6	1	1	8	2	-	18
HE*							
MV	2	-	-	4	1	1	8
NW	24	2	1	16	3	2	48
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	1	-	-	7	-	1	9
<b>Summe</b>	<b>38</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>41</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>96</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [17.02.2016])

Freigegebene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
BW	3	-	1	4	-	-	8
BY*							
BE*							
BB*							
HB	3	-	-	2	5	-	10
HH	15	1	3	13	4	-	36
HE*							
MV	-	-	-	-	1	-	1
NW	23	3	1	36	15	-	78
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	1	-	-	-	-	-	1
<b>Summe</b>	<b>45</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>55</b>	<b>25</b>		<b>134</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemei bildenden Schulen zum 01.02.2016

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRs und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (17.02.2016)

Land	-	+	Bilanz +/-
BW	1	3	2
BY*			
BE*			
BB*			
HB	2	2	0
HH	-	1	1
HE*			
MV	2	-	-2
NW	17	10	-7
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>22</b>	<b>17</b>	<b>-5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (17.02.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	1	1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH	-	2	2
HE*			
MV	-	-	0
NW	1	1	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (17.02.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	1	1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	-	-1
HH	1	1	0
HE*			
MV	2	-	-2
NW	6	9	3
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	3	-	-3
<b>Gesamt</b>	<b>13</b>	<b>11</b>	<b>-2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (17.02.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	5	4
BY*			
BE*			
BB*			
HB	3	2	-1
HH	1	4	3
HE*			
MV	4	-	-4
NW	24	20	-4
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	3	1	-2
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>32</b>	<b>-4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (17.02.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	-	1	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	-	5	5
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>		<b>7</b>	<b>7</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [01.08.2016])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	4	2	2	17	-	2	27
BY*	11	2	-	15	1	1	30
BE*	2	-	1	4	-	1	8
BB*	4	-	-	6	-	-	10
HB	3	-	1	5	3	-	12
HH	25	5	8	11	3	1	53
HE*	19	-	1	18	4	1	43
MV	2	2	-	10	-	-	14
NW	55	3	3	26	4	1	92
RP*	1	-	-	4	1	-	6
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	-	-	-	5	1	-	6
ST	3	-	2	27	4	1	37
SH*	27	13	6	24	5	1	76
TH	3	1	1	14	-	2	21
<b>Summe</b>	<b>159</b>	<b>28</b>	<b>25</b>	<b>186</b>	<b>26</b>	<b>11</b>	<b>435</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2016 (Stand: Abschluss des Verfahrens [01.08.2016])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	8	1	2	12	3	1	27
BY*	5	1	3	3	-	1	13
BE*	2	-	-	2	-	-	4
BB*	1	-	-	2	-	1	4
HB	4	-	-	2	4	-	10
HH	30	1	-	19	12	1	63
HE*	6	1	2	6	2	-	17
MV	1	-	1	2	-	-	4
NW	53	-	5	58	22	-	138
RP*	2	2	-	6	3	-	13
SL*	1	-	-	-	-	-	1
SN*	-	-	-	-	-	-	-
ST	1	-	-	-	-	-	1
SH*	14	2	-	4	2	-	22
TH	1	1	-	-	-	-	2
<b>Summe</b>	<b>129</b>	<b>9</b>	<b>13</b>	<b>116</b>	<b>48</b>	<b>4</b>	<b>319</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRS und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (01.08.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	5	6	1
BY*	7	4	-3
BE*	1	2	1
BB*	3	1	-2
HB	1	4	3
HH	19	20	1
HE*	8	7	-1
MV	2	1	-1
NW	45	38	-7
RP*	1	2	1
SL*	-	1	1
SN*	-	-	0
ST	-	1	1
SH*	16	16	0
TH	2	2	0
<b>Gesamt</b>	<b>110</b>	<b>105</b>	<b>-5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (01.08.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	1	0
BY*	-	1	1
BE*	1	-	-1
BB*	-	-	0
HB	1	-	-1
HH	-	-	0
HE*	-	2	2
MV	-	1	1
NW	2	6	4
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	2	1	-1
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>12</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (01.08.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	2	4	2
BY*	1	-	-1
BE*	2	2	0
BB*	1	-	-1
HB	1	2	1
HH	4	9	5
HE*	5	5	0
MV	3	2	-1
NW	12	23	11
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	9	-	-9
SH*	4	4	0
TH	3	-	-3
<b>Gesamt</b>	<b>47</b>	<b>52</b>	<b>5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2016  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (01.08.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	8	11	3
BY*	8	5	-3
BE*	4	4	0
BB*	4	1	-3
HB	3	6	3
HH	23	29	6
HE*	13	14	1
MV	5	4	-1
NW	59	67	8
RP*	1	3	2
SL*	-	1	1
SN*	-	-	0
ST	9	1	-8
SH*	22	21	-1
TH	6	2	-4
<b>Gesamt</b>	<b>165</b>	<b>169</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2016

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (01.08.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	3	3
BY*	-	-	0
BE*	-	-	0
BB*	-	-	0
HB	1	4	3
HH	1	4	3
HE*	1	2	1
MV	-	-	0
NW	1	6	5
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	1	-	-1
SH*	1	1	0
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>21</b>	<b>14</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [06.12.2016])

Zielland der nicht zurückgezogenen, freigegebenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	2	-	-	6	-	-	8
BY*							
BE*							
BB*							
HB	1	-	-	1	1	-	3
HH	3	1	1	5	1	-	11
HE*							
MV	-	-	-	4	1	-	5
NW	19	1	1	14	1	1	37
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	5	-	-	5
SH*							
TH	-	1	-	3	-	1	5
<b>Summe</b>	<b>25</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>38</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>74</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [06.12.2016])

Freigegebene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
BW	-	-	1	3	1	-	5
BY*							
BE*							
BB*							
HB	5	-	-	1	1	-	7
HH	4	1	1	5	9	-	20
HE*							
MV	-	-	-	-	-	-	
NW	10	-	-	19	10	-	39
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	-	-	0
SH*							
TH	-	-	-	1	-	-	1
<b>Summe</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>29</b>	<b>21</b>		<b>72</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2017

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHR und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (06.12.2017)

Land	-	+	Bilanz +/-
BW	1	-	-1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	5	4
HH	-	4	4
HE*			
MV	-	-	0
NW	12	9	-3
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>15</b>	<b>18</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (06.12.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	1	1
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH	-	1	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	1	-	-1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>1</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (06.12.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	3	2
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	1	1
HH	1	2	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	10	10	0
RP*			
SL*			
SN*			
ST	5	-	-5
SH*			
TH	-	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>17</b>	<b>17</b>	

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (06.12.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	2	4	2
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	6	5
HH	1	7	6
HE*			
MV	-	-	0
NW	23	19	-4
RP*			
SL*			
SN*			
ST	5	-	-5
SH*			
TH	1	1	0
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>37</b>	<b>4</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (11.10.2016)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	1	0
HH	-	1	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	-	1	1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>1</b>	<b>4</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [15.09.2017])

Zielland der freigegebenen, nicht zurückgezogenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	9	3	-	20	3	-	35
BY*	11	6	1	15	1	-	34
BE*	6	1	2	4	1	1	15
BB*	5	-	2	6	2	1	16
HB	1	-	1	2	1	-	5
HH	9	1	3	9	2	-	24
HE*	14	1	1	18	4	-	38
MV	3	-	1	10	-	1	15
NW	42	5	2	25	4	3	81
RP*	1	1	-	4	-	-	6
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	-	-	-	6	1	-	7
ST	4	1	1	20	5	-	31
SH*	19	3	5	18	5	2	52
TH	2	2	-	11	2	-	17
<b>Summe</b>	<b>126</b>	<b>24</b>	<b>19</b>	<b>168</b>	<b>31</b>	<b>8</b>	<b>376</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.08.2017 (Stand: Abschluss des Verfahrens [15.09.2017])

Freigegebene, nicht zurückgezogene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	6	1	-	15	1	2	25
BY*	4	-	3	3	2	-	12
BE*	3	-	-	5	3	1	12
BB*	2	-	1	-	-	-	3
HB	6	-	1	10	8	1	26
HH	21	1	-	20	9	-	51
HE*	7	1	4	17	10	1	40
MV	-	-	-	-	-	-	0
NW	41	2	8	45	20	-	116
RP*	2	-	-	2	2	-	6
SL*	-	-	-	-	-	-	0
SN*	1	-	-	1	-	1	3
ST	-	-	-	1	1	1	3
SH*	16	2	2	7	4	2	33
TH	-	-	-	5	2	2	9
<b>Summe</b>	<b>109</b>	<b>7</b>	<b>19</b>	<b>131</b>	<b>62</b>	<b>11</b>	<b>339</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHRS und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (15.09.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	6	6	0
BY*	3	3	0
BE*	1	1	0
BB*	1	1	0
HB	1	6	5
HH	5	9	4
HE*	5	4	-1
MV	1	-	-1
NW	23	21	-2
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	8	9	1
TH	1	-	-1
<b>Gesamt</b>	<b>55</b>	<b>61</b>	<b>6</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (15.09.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-		0
BY*	1	1	0
BE*	-	-	0
BB*	1	1	0
HB	1	1	0
HH	-	-	0
HE*	1	1	0
MV	-	-	0
NW	2	2	0
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	-	-	0
SH*	1	1	0
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>7</b>	<b>0</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (15.09.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	5	3	-2
BY*	-	-	0
BE*	1	1	0
BB*	-	-	0
HB	1	1	0
HH	4	6	2
HE*	4	6	2
MV	-	-	0
NW	12	12	0
RP*	-	-	0
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	-	-	0
SH*	4	3	-1
TH	2	1	-1
<b>Gesamt</b>	<b>5</b>	<b>3</b>	<b>-2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.08.2017  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (15.09.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	11	9	-2
BY*	4	4	0
BE*	2	2	0
BB*	2	2	0
HB	3	8	5
HH	9	15	6
HE*	10	11	1
MV	1	-	-1
NW	37	35	-2
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	1	-	-1
ST	-	-	0
SH*	13	13	0
TH	3	1	-2
<b>Gesamt</b>	<b>11</b>	<b>9</b>	<b>-2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.08.2017

hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (16.05.2017)

Land	-	+	Bilanz +/-
BW	1	-	-1
BY*	-	1	1
BE*	1	1	0
BB*	2	-	-2
HB	-	3	3
HH	1	-	-1
HE*	2	3	1
MV	-	-	0
NW	2	6	4
RP*	-	1	1
SL*	-	-	0
SN*	-	-	0
ST	3	-	-3
SH*	2	1	-1
TH	-	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>14</b>	<b>17</b>	<b>3</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [22.01.2018])

Zielland der nicht zurückgezogenen, freigegebenen Anträge aus Niedersachsen - Mehrfachnennungen möglich

Zielland	Lehramt						Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS	Sonstige	
BW	1	1	-	11	-	-	13
BY*							
BE*							
BB*							
HB	-	-	-	1	1	-	2
HH	6	-	-	5	1	-	12
HE*							
MV	1	-	1	2	-	-	4
NW	13	1	1	16	5	-	36
RP*							
SL*							
SN*							
ST	2	-	-	7	2	1	12
SH*							
TH	3	-	-	3	1	-	7
<b>Summe</b>	<b>26</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>45</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>86</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustauschverfahren zwischen den Bundesländern zum 01.02.2018 (Stand: Abschluss des Verfahrens [22.01.2018])

Freigegebene Anträge mit Zielland Niedersachsen

Herkunftsland	Lehramt					Sonstige	Summe
	GH/GHR	RS	SOP	GY	BBS		
BW	-	-	-	5	-	-	5
BY*							
BE*							
BB*							
HB	2	-	-	5	2	-	9
HH	7	-	2	17	3	-	29
HE*							
MV							
NW	8	-	2	32	12	-	54
RP*							
SL*							
SN*							
ST	-	-	-	-	1	-	1
SH*							
TH	-	-	-	2	1	1	4
<b>Summe</b>	<b>17</b>	<b>-</b>	<b>4</b>	<b>61</b>	<b>19</b>	<b>1</b>	<b>102</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2018  
hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GHS, GHR und RS - Stand: Abschluss des Verfahrens (22.01.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	1	1	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	2	2
HH	2	6	4
HE*			
MV	-	-	0
NW	6	5	-1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>5</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt für Sonderpädagogik - Stand: Abschluss des Verfahrens (22.01.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	-	0
HH		2	2
HE*			
MV	1	-	-1
NW	1	2	1
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt GY (auch Lehramt BBS, falls Abgabe von oder Übernahme an GY oder IGS/KGS) - Stand: Abschluss des Verfahrens (22.01.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	3	3	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	2	2
HH	2	9	7
HE*			
MV	-	-	0
NW	6	12	6
RP*			
SL*			
SN*			
ST	1	-	-1
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>14</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern an allgemeinbildenden Schulen zum 01.02.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen öffentliche allgemeinbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (22.01.2018)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	4	4	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	-	4	4
HH	4	17	13
HE*			
MV	1	-	-1
NW	13	19	6
RP*			
SL*			
SN*			
ST	1	-	-1
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>44</b>	<b>21</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

Lehreraustausch zwischen den Ländern zum 01.02.2018  
 hier: Zahl der Versetzungen mit dem Lehramt an berufsbildenden Schulen bzw. Abgänge von berufsbildenden Schulen oder Übernahmen an berufsbildende Schulen - Stand: Abschluss des Verfahrens (19.10.2017)

Land	-	+	Bilanz + / -
BW	-	-	0
BY*			
BE*			
BB*			
HB	1	-	-1
HH	-	1	1
HE*			
MV	-	-	0
NW	3	1	-2
RP*			
SL*			
SN*			
ST	-	-	0
SH*			
TH	-	-	0
<b>Gesamt</b>	<b>4</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>

\* Gekennzeichnete Länder nehmen nicht zum 01.02. eines Jahres an Tauschverhandlungen teil.

- = Abgang in ein anderes Land

+ = Zugang nach NI

- 5. Wie hat sich nach Kenntnis der Landesregierung in den anderen Bundesländern die Anzahl der Versetzungsanträge von Lehrkräften in ein anderes Bundesland entwickelt (bitte darstellen im Prozentanteil an der Gesamtanzahl der Lehrkräfte in den jeweiligen Bundesländern)?**

Hierzu liegen der Landesregierung keine Daten vor.

- 6. Welche Gründe wurden in Niedersachsen von den Lehrkräften für ihre Versetzungswünsche genannt (bitte aufgeschlüsselt nach Fallzahlen)?**

Die Gründe, aus denen Lehrkräfte ihre Versetzung in ein anderes Bundesland beantragen, sind vielschichtig und individuell. Der mit einer Auswertung und Kategorisierung der individuell erläuterten Gründe verbundene Aufwand steht außer Verhältnis und ist angesichts des zeitlichen Umfangs im Rahmen dieser Beantwortung nicht möglich.

In der Regel sind die dargelegten Gründe im Sinne des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Bundesländern privater, persönlicher und sozialer Natur. Im Vordergrund steht dabei die Familienzusammenführung (z. B. Eltern minderjähriger Kinder bei beruflichem Wechsel der Partnerin/des Partners, Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger).

- 7. Wie stellt sich in den Bundesländern, in die eine Versetzung beantragt wurde, im Vergleich zu Niedersachsen die Besoldung der Lehrkräfte u. a. hinsichtlich der Einstufung in Besoldungsstufen und der Zahlung von Weihnachts- und Urlaubsgeld dar?**

Die Einstellungsbedingungen für Lehrkräfte werden von der KMK veröffentlicht; die fortlaufend aktualisierten Informationen sind unter <https://www.kmk.org/themen/allgemeinbildende-schulen/lehrkraefte/lehreinstellung.html> abrufbar. Die derzeit gültige Fassung ist als **Anlage 1** beigefügt.

- 8. Wie stellen sich in den Bundesländern, in die eine Versetzung beantragt wurde, im Vergleich zu Niedersachsen die Unterrichtsverpflichtung, die Gewährung von Anrechnungs- und Entlastungsstunden und die Anzahl von Funktionsstellen dar?**

Die Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen, Ermäßigungen sowie besondere Arbeitszeitmodelle werden von der KMK veröffentlicht; die fortlaufend aktualisierten Informationen sind unter <https://www.kmk.org/dokumentation-statistik/statistik/schulstatistik/schulorganisatorische-vorgaben.html> abrufbar. Die derzeit gültige Fassung ist als **Anlage 2** beigefügt.

- 9. Wie viele der Lehrkräfte in Niedersachsen haben bereits zum wiederholten Male einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Bundesland gestellt?**

Im Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern zum Versetzungstermin 01.08.2018 haben nach eigenen Angaben 413 von 715 Antragsstellerinnen bzw. Antragsstellern zum wiederholten Male einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Land gestellt.

Im Lehreraustauschverfahren zwischen den Ländern zum Versetzungstermin 01.02.2019 haben nach eigenen Angaben 236 von 316 Antragsstellerinnen bzw. Antragsstellern zum wiederholten Male einen Antrag auf Versetzung in ein anderes Land gestellt.

- 10. In wie vielen Fällen wurden Anträge auf Versetzungen, die aus dringenden persönlichen Gründen gestellt wurden, abgelehnt? Wie geht das Land Niedersachsen hierbei mit Härtefällen um?**

Es wird auf die Vorbemerkung der Landesregierung sowie mit Blick auf das aktuelle Schuljahr ebenfalls auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Darüber hinaus nutzen Lehrkräfte zur Unterstützung ihrer Anträge die Möglichkeit, sich an die entsprechenden Interessenvertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte bzw. Hauptschwerbehindertenvertretung) zu wenden. Im Vorfeld der Tauschverhandlungen zwischen den Ländern sowie auch im Nachgang dazu werden Besprechungen mit den Interessenvertretungen geführt. In diesen Gesprächen werden das persönliche Interesse der antragsstellenden Lehrkraft, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn sowie das Interesse des Dienstherrn an einer möglichst flächendeckenden hohen Unterrichtsversorgung sorgfältig gegenübergestellt und abgewogen werden.

In besonderen Härte- bzw. Notfällen bemüht sich das Kultusministerium, auch unabhängig von den in der vorstehend genannten KMK-Vereinbarung festgelegten Terminen Versetzungen zu ermöglichen. Dies spiegelt sich exemplarisch wider in den Einzelfällen des Lehreraustauschverfahrens zwischen den Ländern zum Versetzungstermin 01.02.2014: Obschon das Land Schleswig-Holstein nur an den Tauschverfahren zum 01.08. eines Jahres teilnimmt, konnten zwei Versetzungen außerhalb der schleswig-holsteinischen Regelung zum 01.02. vereinbart werden (vgl. hierzu die Übersichten zur Beantwortung der Fragen 2 und 4).



# **KULTUSMINISTER KONFERENZ**

II A/Allgemeinbildendes  
Schulwesen

## **Übersicht über die Einstellungsbedingungen der Länder für Lehrerinnen und Lehrer\***

---

\* Einstufungen im Eingangsamt bzw. Eingruppierung in die Anfangsentgeltgruppe.

Land	Lehramtstypen <sup>a</sup>						Bemerkungen
	Typ 1 - P	Typ 2 - P/S I	Typ 3 - S I	Typ 4 - S II/Gy	Typ 5 - S II/BBS	Typ 6 - SoPäd	
<b>BW</b>	A 12 <sup>3)</sup>	A 12 <sup>1)</sup>	A 12 (HS/WRS) <sup>1)</sup> A 13 (RS) <sup>2)</sup> A 13 (WHR) <sup>3)</sup>	A 13	A 13	A 13	<p><sup>1)</sup> Verbundlehramt Grund-, Haupt- und Werkrealschule (A 12), wird seit dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr ausgebildet, das besoldungsrechtliche Amt besteht weiter und wird bei entsprechender Lehrbefähigung weiter verliehen.</p> <p><sup>2)</sup> Realschullehrer mit der Befähigung für das Lehramt an Realschulen (A 13), werden seit dem Wintersemester 2011/2012 nicht mehr ausgebildet, das besoldungsrechtliche Amt besteht weiter und wird bei entsprechender Lehrbefähigung weiter verliehen.</p> <p><sup>3)</sup> Die Ämter für das neue Lehramt Grundschule (A 12) und das neue Lehramt Werkreal-, Haupt- und Realschule (A 13) stehen seit dem 1. August 2017 zur Verfügung.</p> <p>Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen (ansonsten Übernahme ins Angestelltenverhältnis); auf Antrag Teilzeit.</p>
<b>BY</b>	A 12	-	A 12 (MS) A 13 (RS)	A 13+ Strukturzulage	A 13+ Strukturzulage	A 13	Angaben für Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme in ein tarifliches Beschäftigungsverhältnis.
<b>BE<sup>b</sup></b>	E-13 TV-L	E 11 TV-L	E 13 TV-L	E 13 TV-L	E 13 TV-L	E 13 TV-L	Die Einstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis, eine Übernahme in das Beamtenverhältnis ist nicht vorgesehen. Die Einstellungen erfolgen grundsätzlich in Vollzeit. Das Entgelt für den Lehramtstyp 1 erfolgt nach E-13, sofern im Studium 300 Leistungspunkte erreicht wurden. Um die Wettbewerbsfähigkeit des Landes Berlin gegenüber anderen Ländern in Bezug auf die Einstellung von Lehrkräften zu stärken, wird vollausgebildeten Lehrkräften eine Zulage in Höhe der Differenz zur Stufe 5 gezahlt.
<b>BB<sup>c</sup></b>	A 12 / E 11	A 13 / E 13 <sup>1)</sup>	A 13 / E 13 <sup>2)3)</sup>	A 13 (SR) / E 13 (SR)	A 13 (SR) / E 13 (SR)	A 13 / E 13	<p><sup>1)</sup> Typ 2 wird mit Ausnahme derjenigen, die sich am 01.06.2013 (Zeitpunkt des Inkrafttretens des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes vom 18.12.2012) bereits im Studium befanden, nicht mehr ausgebildet.</p> <p><sup>2)</sup> In Brandenburg wird für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe I oder II ausgebildet.</p> <p><sup>3)</sup> Bei einer erfolgten Schwerpunktbildung auf die Sekundarstufe II in der Ausbildung und einer Verwendung an Schulen der Sekundarstufe I erfolgt die Einstufung in die Besoldungsgruppe A 13 bzw. die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 13 TV-L.</p> <p>Einstellungen erfolgen sowohl im Beamten- als auch im Angestelltenverhältnis. Sofern die Übernahme in ein Beamtenverhältnis beabsichtigt und vom Beschäftigten gewünscht ist, wird die Gewährleistung in den einzelnen Zweigen der Sozialversicherungen ausgesprochen, wenn die/der Beschäftigte damit einverstanden ist.</p>
<b>HB</b>	A 12 + allg. Stellenzulage	A 12	A 12	A 13	A 13	A 13 + Amtszulage oder A 13	<p>Besoldung richtet sich nach Ausbildung.</p> <p>Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Angestellte. Einstellungen erfolgen auf ganzen Stellen, auf Antrag ist Teilzeitbeschäftigung möglich.</p>

Land	Lehramtstypen <sup>a</sup>						Bemerkungen
	Typ 1 - P	Typ 2 - P/S I	Typ 3 - S I	Typ 4 - S II/Gy	Typ 5 - S II/BBS	Typ 6 - SoPäd	
HH	A 12 <sup>1)</sup>	A 12	A 12 <sup>1)</sup>	A 13 + Stellenzulage <sup>2)</sup>	A 13 + Stellenzulage <sup>2)</sup>	A 13 + Stellenzulage <sup>2)</sup>	<p><sup>1)</sup> Typ 1 und 3 werden in HH nicht ausgebildet, aber Lehrkräfte dieses Typs aus anderen Ländern werden mit A 12 eingestellt. Einstellungen erfolgen im Beamtenverhältnis, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Andernfalls Übernahme ins Angestelltenverhältnis.</p> <p>Einstellungen erfolgen auf ganzen Stellen oder schulform- und schuljahresbezogen in Arbeitsteilzeit größer gleich 50%. Auch auf Antrag ist Teilzeitbeschäftigung möglich.</p> <p><sup>2)</sup> Beamte.</p>
HE	A 12	A 12 <sup>1)</sup>	A 13 <sup>2)</sup>	A 13 + Stellenzulage <sup>3)</sup>	A 13 + Stellenzulage <sup>3)</sup>	A 13	<p><sup>1)</sup> Typ 2 wird in HE nicht ausgebildet; Lehrkräfte aus anderen Ländern erhalten die A 12.</p> <p><sup>2)</sup> Typ 3: Ausbildung in mind. 2 Fächern.</p> <p>Volle Beamtenstellen bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen; ansonsten Übernahme im Beschäftigungsverhältnis. Auf Antrag ist Teilzeitbeschäftigung möglich.</p> <p><sup>3)</sup> Beamte.</p>
MV	A 12	A 12 oder A 13 <sup>1)</sup>	A 13	A 13	A 13	A 13	<p>Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Angestellte.</p> <p><sup>1)</sup> Typ 2 wird in MV nicht ausgebildet. Befähigungen dieses Typs aus anderen Ländern werden nach laufbahnrechtlichen Vorschriften anerkannt und in Abhängigkeit von der überwiegenden Verwendung an einer Schulart Typ 1 oder Typ 3 zugeordnet.</p>
NW	A 12	A 12 <sup>1)</sup>	A 12 <sup>1)</sup>	A 13 + allg. Stellenzulage	A 13 + allg. Stellenzulage	A 13	<p><sup>1)</sup> Es besteht eine Beförderungsmöglichkeit nach A 13 im Umfang von 10 v. H. an Hauptschulen und 40 v. H. an Real-, Sekundar- und Gesamtschulen.</p>
NI	A 12	A 12	A 12	A 13 + allg. Stellenzulage	A 13 + allg. Stellenzulage	A 13	Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen
RP	A 12	A 12	A 13	A 13 + Stellenzulage	A 13 + Stellenzulage	A 13	Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Angestellte im Beschäftigtenverhältnis.
SL	A 12	A 12	A 12 (-190 €) <sup>1)</sup> A 13 (-350 €) <sup>1)</sup>	A 13 + Stellenzulage (-350 €) <sup>1)</sup>	A 13 + Stellenzulage	A 13	<p>Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Angestellte.</p> <p><sup>1)</sup> Teilweise, auf zwei Jahre befristete Grundgehaltsverringerung in den Eingangssämtern des gehobenen und des höheren Dienstes.</p>
SN	E 11 TV-L	–	E 13 TV-L	E 13 TV-L	E 13 TV-L	E 13 TV-L	Die Einstellung von Lehrkräften erfolgt im Angestelltenverhältnis. Zur Deckung des Personalbedarfs besteht die Möglichkeit, vollausgebildeten Einstellungsbewerbern abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt in Form einer Zulage ganz oder teilweise vorweg zu gewähren.
ST	A 12	–	A 13 E 13 TV-L	A 13 + Stellenzulage	A 13 + Stellenzulage	A 13	Grundsätzlich erfolgt Einstellung im Beamtenverhältnis, sofern die beamten- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, ansonsten Übernahme im Angestelltenverhältnis; Typ 2 wird in ST nicht ausgebildet; auf Antrag Teilzeitbeschäftigung.

Land	Lehramtstypen <sup>a</sup>						Bemerkungen
	Typ 1 - P	Typ 2 - P/S I	Typ 3 - S I	Typ 4 - S II/Gy	Typ 5 - S II/BBS	Typ 6 - SoPäd	
SH	A 12	A 12 <sup>1)</sup>	A 13 Sekundarschullehrkraft	A 13 + Stellenzulage	A 13 + Stellenzulage	A 13	Grundsätzlich erfolgt Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Tarifbeschäftigte. <sup>1)</sup> Lehramtstyp 2 wird nicht mehr ausgebildet, Befähigungen dieses Typs aus anderen Ländern werden nach laufbahnrechtlichen Vorschriften anerkannt und in Abhängigkeit von der überwiegenden Verwendung an einer Schulart Typ 1 oder Typ 3 zugeordnet.
TH	A 12/E 11	–	A 12/E 11	A 13/E 13	A 13/E 13	A 13/E 13	Einstellung im Beamtenverhältnis bei Vorliegen der Voraussetzungen; andernfalls Übernahme als Angestellte.

<sup>a</sup> LA-Typ 1: Lehrämter der Grundschule bzw. Primarstufe

LA-Typ 2: Übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe I

LA-Typ 3: Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I

LA-Typ 4: Lehrämter der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Fächer) oder für das Gymnasium

LA-Typ 5: Lehrämter der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder für die beruflichen Schulen

LA-Typ 6: Sonderpädagogische Lehrämter

<sup>b</sup> Gemäß dem Lehrkräftebildungsgesetzes vom 07.02.2014 bildet Berlin in Zukunft folgende Lehramtstypen aus:

LA-Typ 1: Lehramt an Grundschulen

LA-Typ 4: Lehramt an ISS/Gym

LA-Typ 5: Lehramt an beruflichen Schulen

<sup>c</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass mit dem Inkrafttreten des Brandenburgischen Lehrerbildungsgesetzes vom 18.12.2012 am 01.06.2013 die Lehrämter im Land Brandenburg neu strukturiert wurden. Danach wird im Land Brandenburg für folgende Lehrämter ausgebildet:

1.) LA-Typ 1: Lehramt für die Primarstufe,

2.) LA-Typ 3 oder 4: Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer),

3.) LA-Typ 5: Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Fächer) und

4.) LA-Typ 6: Lehramt für Förderpädagogik.

Die Zuordnung des Lehramtes gemäß Nr. 2 erfolgt zu den KMK-Lehramtstypen 3 bzw. 4 je nach Schwerpunktbildung im Studium (Schwerpunktbildung auf die Sek. I oder die Sek. II).

Sekretariat der Ständigen Konferenz  
der Kultusminister der Länder  
in der Bundesrepublik Deutschland  
IVC DS 1932-5(15)5

**Übersicht über die  
Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemeinbildenden  
und beruflichen Schulen**

**Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen  
der Voll- bzw. Teilzeitlehrkräfte**

**Besondere Arbeitszeitmodelle**

**Schuljahr 2018/2019**

Stand: November 2018

**Pflichtstunden (Deputatstunden pro Woche) der Lehrkräfte (Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2018/2019**

Schularten	Baden-Württemberg <sup>*)1)</sup>	Bayern <sup>*)1)</sup>	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg <sup>1)</sup>	Hessen <sup>1)</sup>	Mecklenburg-Vorpommern <sup>*)</sup>
Grundschule	28	28	28	27 <sup>1)</sup>	28/27 <sup>1)</sup>	27,9	28,5/28	26-27,5 <sup>4)</sup>
Orientierungsstufe			28	27 <sup>2)</sup>		26	25,5/25	
Hauptschule	27 <sup>1)2)</sup>	27					26,5/26	
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				25	27/25		2)	23-27 <sup>1)5)</sup>
Realschule	27	24-28 <sup>2)</sup>					26,5/26	
Gymnasium <sup>**)</sup>	25/27 <sup>3)</sup>	23-27 <sup>2)</sup>	26	25	27/25 <sup>3)</sup>	26 <sup>2)</sup> /25,1 <sup>3)</sup> /22,2 <sup>4)</sup>	25,5 <sup>3)</sup> /25 <sup>3)</sup>	23-27 <sup>1)5)</sup>
Integrierte Gesamtschule <sup>**)</sup>	27 <sup>4)</sup>		28/26 <sup>1)2)</sup>	27 <sup>1 und 2)</sup> / 25	27/25 <sup>2)</sup>	26 <sup>2)</sup> /25,1 <sup>3)</sup> /21,4 <sup>4)</sup>	25,5 <sup>3)</sup> /25 <sup>3)</sup>	23-27 <sup>1)5)</sup>
Förderschule	26/28/31 <sup>5)</sup>	26 <sup>3)</sup>	27	25 <sup>3)</sup>	27 <sup>4)</sup>	26,9	27,5/27	27
Berufliche Schulen <sup>**)</sup>	25/27/28 <sup>6)</sup>	23-27 <sup>2)</sup>	25/26 32 <sup>3)</sup>	25	25 <sup>5)</sup>	23,6 <sup>5)</sup> /25,1 <sup>6)</sup> /24,3 <sup>7)</sup> / 23,6 <sup>8)</sup> /21,9 <sup>9)</sup> /21 <sup>10)</sup>	24,5/24	23-27 <sup>2)6)</sup> /30 <sup>3)6)</sup>

Schularten	Niedersachsen <sup>*)</sup>	Nordrhein-Westfalen <sup>*)</sup>	Rheinland-Pfalz <sup>*)</sup>	Saarland <sup>1)</sup>	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein <sup>1)</sup>	Thüringen
Grundschule	28	28	27,8 <sup>1)</sup>	28	27	27	28	27
Orientierungsstufe								
Hauptschule	27,5	28	27					
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	25,5	25,5	27	27	26	25	27 <sup>5)</sup>	26
Realschule	26,5	28	27					
Gymnasium <sup>**)</sup>	23,5	25,5	24	26/25 <sup>1)</sup>	26 <sup>1)</sup>	25	25,5 / 27 <sup>1)</sup>	23-26
Integrierte Gesamtschule <sup>**)</sup>	24,5	25,5	27 <sup>2)</sup> /26 <sup>3)</sup> /24 <sup>4)</sup>	27/26/25 <sup>2)</sup>		25	27 <sup>5) 6) 7)</sup>	23-27
Förderschule	26,5	27,5	27 <sup>5)</sup>	27	25 <sup>2)</sup> /32 <sup>3)</sup>	25	27	25
Berufliche Schulen <sup>**)</sup>	24,5/25,5 <sup>1)</sup>	25,5	24	25,5/28 <sup>3)</sup> /32 <sup>4)</sup>	26	25/27 <sup>1)</sup>	28 <sup>2)</sup> /27 <sup>3)</sup> /25,5 <sup>4)</sup>	23-27

\*) Besondere Arbeitszeitmodelle (siehe entsprechende Tabelle).

\*\*) Nicht berücksichtigt sind die Reduzierungen der Arbeitszeit, die in der gymnasialen Oberstufe aufgrund höherer Arbeitsbelastung in den unterschiedlichen Regelungen zu Pflichtstunden oder Anrechnungsstunden gewährt werden.

**Fußnoten zu  
Pflichtstunden (Deputatstunden pro Woche) der Lehrkräfte  
(Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der  
Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2018/2019**

- Baden-Württemberg: 1) Werden Lehrkräfte an mehreren Schularten eingesetzt, gilt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Schulart, an der die Lehrkraft überwiegend eingesetzt ist. Ist eine Lehrkraft an mehreren Schularten in gleichem Umfang eingesetzt, gilt die wöchentliche Unterrichtsverpflichtung der Schulart, die die niedrigere wöchentliche Unterrichtsverpflichtung hat. Das Deputat der Lehrkräfte an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, der Fachlehrkräfte mit Lehrbefähigung für Schulen für Geistigbehinderte und Schulen für Körperbehinderte einschließlich Schulkindergärten und der technischen Lehrkräfte an Schulen für Geistigbehinderte bzw. an entsprechenden Abteilungen anderer Typen der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die sonderpädagogische Aufgaben der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung wahrnehmen, ist unabhängig von der Schulart, an der sie eingesetzt werden. Stichtag für die Bestimmung ist der erste Unterrichtstag nach den Sommerferien, bei später eingestellten Lehrkräften der erste Unterrichtstag. Unabhängig davon gilt als Lehrkraft an Haupt- oder Werkrealschulen der Krankheitsvertreter mit wechselndem Einsatz an einer verbundenen Grund- und Haupt- oder Werkrealschule.
- 2) Ab dem Schuljahr 2010/11 führt BW die Werkrealschule und die Hauptschule. Für Lehrkräfte an Werkrealschulen und Hauptschulen gilt ein Regelstundenmaß in Höhe von 27 Deputatsstunden pro Woche.
- 3) Lehrkräfte an Gymnasien mit Lehrbefähigung für alle Stufen des Gymnasiums: 25; mit Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I an Gymnasien: 27.
- 4) Ab dem Schuljahr 2012/13 führt BW die Gemeinschaftsschule. Für Lehrkräfte an Gemeinschaftsschulen (Sek. I) gilt ein Regelstundenmaß in Höhe von 27 Deputatsstunden pro Woche.
- 5) Wissenschaftliche Lehrkräfte an Förderschulen: 26, Fachlehrer musisch-technisch: 28, Fachlehrer an Förderschulen: 31.
- 6) Wissenschaftliche Lehrkräfte (höherer und gehobener Dienst): 25; Technische Lehrer - kaufmännisch und hauswirtschaftlich: 27; Fachlehrer, Technische Lehrer - gewerblich und Sportlehrer: 28.
- Bayern: 1) Nicht angegeben ist die Unterrichtspflichtzeit von Fachlehrern, die - abhängig von der Schulart - dem Anteil des fachtheoretischen Unterrichts und dem Lebensalter 24 - 29 Unterrichtsstunden beträgt.
- 2) Die Unterrichtspflichtzeit hängt vom fachspezifischen Unterrichtseinsatz ab.
- 3) Die angegebenen Werte gelten für Sonderpädagogen an Förderzentren.
- Berlin: 1) Pflichtstunden auch an Integrierten Sekundarschulen.
- 2) Integrierte Sekundarschulen mit 28 Wochenstunden (Unterricht überwiegend in Jahrgangsstufe 1-6) und 26 Wochenstunden (Unterricht überwiegend in Sekundarstufe I oder II).
- 3) Lehrkräfte für Fachpraxis an beruflichen Schulen
- Brandenburg: 1) Auch bei überwiegendem Einsatz in den Jahrgangsstufen 1 - 4 an Oberschulen und Gesamtschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- 2) Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen und an Oberschulen sowie Gesamtschulen, die mit einer Grundschule zusammengefasst sind.
- 3) An Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" 19 Unterrichtsstunden und 11 Zeitstunden im Ganztagsbereich.
- Bremen: 1) Die Regelpflichtstundenzahl der Lehrkräfte der Grundschulen beträgt 28 Wochenstunden; für Lehrerinnen und Lehrer an einem einer Grundschule zugeordneten Zentrum für unterstützende Pädagogik (ZuP) beträgt die Unterrichtsverpflichtung 27 Wochenstunden.
- 2) Oberschule mit 27 Wochenstunden in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 - 10) und 25 Wochenstunden in der Sekundarstufe II (E-Q2).
- 3) Gymnasium mit 27 Wochenstunden in der Sekundarstufe I (Jahrgangsstufen 5 - 9) und 25 Wochenstunden in der Sekundarstufe II (E-Q2).
- 4) Lehrkräfte an Förderzentren bzw. an Zentren für unterstützende Pädagogik der allgemeinen Schulen (siehe oben Fußnote 2).
- 5) Für Lehrer/-innen, die als Fachlehrer/-innen oder als technische Lehrer/-innen, die überwiegend im berufsfeld-, fachrichtungs- oder berufsbezogenen Bereich eingesetzt sind, für Lehrer/-innen im musisch-technischen Bereich oder im Bereich des Sports sowie für sonstige Lehrer/-innen, deren Ausbildung sich nur auf ein Fach oder eine Fachrichtung beschränkt hat und die daher nur in einem Unterrichtsfach oder einer Fachrichtung eingesetzt sind, beträgt die Unterrichtsverpflichtung 28 Unterrichtsstunden je Woche.
- Hamburg: 1) Es handelt sich um durchschnittliche Unterrichtsstunden. Die Unterrichtseinsatzplanung der Lehrkräfte erfolgt in Hamburg seit 01.08.2003 nach einem neuen Lehrerarbeitszeitmodell, das keine Pflichtstunden mehr enthält (siehe unter Arbeitszeitmodelle). Die Anzahl der Unterrichtsstunden der Lehrkräfte ist danach nicht nur schulfornabhängig, sondern jetzt auch abhängig von Klassenart und -stufe sowie erteilten Fächern (geregelt nach Faktorierungsmodell - 35 Wochenstunden/entsprechender Faktor). Die tatsächlich zu erteilenden Unterrichtsstunden ergeben sich somit durch die konkrete Einsatzfeinplanung.
- 2) Beo (Klassenstufe 5 + 6).
- 3) Sek I (Klassenstufen 7 - 9/10).
- 4) Sek II (Jahrgangsstufen Gym. 10 - 12 bzw. Stadtteilschule 11 - 13).
- 5) Berufsschule.
- 6) Berufsvorbereitung (Voll- und Teilzeit).
- 7) Berufsfachschule.
- 8) Fachoberschule.
- 9) Fachschulen und berufliche Gymnasien.
- 10) Berufsoberschulen.
- Hessen: 1) Pflichtstunden bei einem Lebensalter bis 60 / ab 61.
- 2) Die Unterrichtsverpflichtung an Mittelstufenschulen entspricht der Unterrichtsverpflichtung an Haupt- und Realschulen.
- 3) Bei einem Unterrichtseinsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe und nach 20:00 Uhr wird 1 Pflichtstunde pro Unterrichtswoche angerechnet. Bei Teilzeitkräften erfolgt die Anrechnung anteilig, wobei bei mindestens 8 Wochenstunden Unterrichtseinsatz in der gymnasialen Oberstufe auch eine Anrechnung von 1 Pflichtstunde pro Woche gewährt wird.

## noch: Fußnoten zu Pflichtstunden der Lehrkräfte

- Mecklenburg-Vorpommern:
- 1) Abhängig vom Einsatz in der gymnasialen Oberstufe; 24 Wochenstunden möglich bei einem Einsatz mit mehr als 13 Lehrerwochenstunden.
  - 2) Lehrkräfte an beruflichen Schulen (ohne Lehrkräfte für den fachpraktischen Unterricht); bei Fachgymnasien abhängig vom Einsatz in der gymnasialen Oberstufe an Fachgymnasien; 24 Wochenstunden möglich bei einem Einsatz mit mehr als 13 Lehrerwochenstunden.
  - 3) Lehrkräfte im fachpraktischen Unterricht an beruflichen Schulen.
  - 4) Abhängig vom Einsatz als Klassenleiter Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden um 0,5 Stunden bei einer Klasse, um 1,5 Stunden bei zwei Klassen.
  - 5) Abhängig vom Einsatz als Klassenleiter Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden.
  - 6) Abhängig vom Einsatz als Klassenleiter in der Berufsausbildungsvorbereitung Reduzierung der zu unterrichtenden Stunden je Klasse um eine Stunde.
- Niedersachsen:
- 1) Lehrkräfte in einer Laufbahn des höheren Dienstes 24,5; Lehrkräfte in einer Laufbahn des gehobenen Dienstes 25,5 Unterrichtsstunden.
- Rheinland-Pfalz:
- 1) Umgerechnet in 45-Minuten-Stunden.
  - 2) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 5 - 10 bzw. bei Einsatz in den Klassenstufen 11 - 13 mit 1 Wochenstunde.
  - 3) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11 - 13 mit 2 - 4 Wochenstunden.
  - 4) Mit Lehrbefähigung für Grund- und Hauptschulen, Realschulen oder Realschulen plus bei einem Einsatz in den Klassenstufen 11 - 13 ab 5 Wochenstunden; mit Lehrbefähigung für Gymnasien oder berufsbildende Schulen.
  - 5) Bei 14 oder mehr Stunden im berufsbildenden Bereich: 24 Stunden.
- Saarland:
- 1) Bei einem Einsatz von mindestens 8 Wochenstunden in der gymnasialen Oberstufe.
  - 2) Bei einem Einsatz in der gymnasialen Oberstufe mit mindestens 8 Wochenstunden: 25, bei einem Einsatz mit mindestens 2 Wochenstunden: 26, sonst: 27 Pflichtstunden.
  - 3) Fachlehrer.
  - 4) Lehrwerkmeister.
- Sachsen:
- 1) Verminderung um 1 Stunde bei mindestens 6 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem); Verminderung um 2 Stunden bei mindestens 9 Stunden Einsatz in der Oberstufe (Kursssystem).
  - 2) Lehrkräfte an Förderschulen.
  - 3) Fachlehrer an Förderschulen.
- Sachsen-Anhalt:
- 1) Fachpraxislehrkräfte.
- Schleswig-Holstein:
- 1) Andere Lehrkräfte an Gymnasien, soweit sie nicht in der Oberstufe eingesetzt werden.
  - 2) Für Fachlehrer mit Eingangsamt A 10 an beruflichen Schulen.
  - 3) Andere Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen.
  - 4) Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen in der Laufbahn der Studienrätinnen und Studienräte.
  - 5) Bei Einsatz mit mehr als 50 % in der Grundschule plus 1 Stunde.
  - 6) Bei Einsatz in der Oberstufe in einem Kernfach oder profilgebenden Fach oder zwei profilergänzenden Fächern der Schule oder mit mindestens 5 Wochenstunden ermäßigt sich die Pflichtstundenzahl um 1,5 Stunden.
  - 7) Die Schulart "Integrierte Gesamtschule" ist in Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe umgewandelt worden.

**Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2018/2019  
Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen\*) - Vollzeit**

Schularten	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule	1 Stunde zu Beginn des Schuljahres, in dem die Lehrkraft das 60. Lebensjahr vollendet und 2 Stunden zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 62. Lebensjahr vollendet.	Im Bereich der Mittelschule 1 Stunde ab dem 58. und 2 Stunden ab dem 62. Lebensjahr. Für die restlichen Schularten 1 Stunde ab dem 58., 2 Stunden ab dem 60. und 3 Stunden ab dem 62. Lebensjahr. (Stichtag: 31.01.)	<u>Regelung nach Tarifvertrag</u> mit Besitzstandswahrung, jedoch nicht kumulativ anwendbar zur Regelung ab Schuljahr 2014/15. Für angestellte Lehrkräfte, die vor dem 01.03.2005 eingestellt wurden und das 50. Lebensjahr vor dem 01.09.2008 erreicht haben: mindestens 2/3 Deputat; ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr 2 Stunden. <u>Regelung ab Schuljahr 2014/15 nach AZVO für alle Lehrkräfte</u> : bei mindestens 2/3 Deputat: ab dem 58. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 61. Lebensjahr 2 Stunden.	1 Stunde ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt.  Ein weitere Stunde ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, sofern eine Dienstzeit i.S. des § 3 JubV des Bundes von mindestens 35 Jahren vorliegt.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule	1 Stunde ab dem auf die Vollendung des 58. Lebensjahr bzw. 2 Stunden ab dem auf die Vollendung des 60. Lebensjahr folgenden Schuljahres, soweit nicht aus anderen Gründen (Ausnahme: Schwerbehinderung) eine entsprechende Ermäßigung gewährt wird.	Seit 01.08.2010 sind für Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab dem auf die Vollendung folgenden Kalendermonat von dem in einer Unterrichtswoche geltenden Zeitwert gemäß § 4 Absatz 3 LehrArbZVO (zzt. 46,57 WAZ) 2 Zeitstunden abzuziehen.	<u>Altersentlastung</u> : Über 3/4 des Deputates ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr 2 Stunden.; unter 3/4 des Deputates 0,5 bzw. 1 Stunde. <u>Altersabhängige Pflichtstunden</u> : entsprechend der Unterrichtsverpflichtung nach den gültigen Rechtsnormen. Anteilige Minderung (Alter/Stunden): ab 61 / 0,5 Stunden.	Lehrkräfte erhalten von Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung - des 57. Lebensjahres folgt, eine Anrechnung von 1 Unterrichtsstunde - des 60. Lebensjahres folgt, eine Anrechnung von 2 Unterrichtsstunden.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

\*) Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

**noch: Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen<sup>\*)</sup> - Vollzeit**

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule	Ab 60 Jahre 1 Stunde. Schwerbehinderte Lehrkräfte (mindestens 50 %) bekommen ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde und ab dem 63. Lebensjahr 1 weitere Stunde.	Ab 55 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 3 Stunden.	In den letzten beiden Schuljahren vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze und darüber hinaus 3 Stunden.	Ab 57 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 3 Stunden.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Grundschule	Ab 58 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 2 Stunden und ab 61 Jahre 3 Stunden mit Beginn des Schulhalbjahres, in dem die Lehrkräfte das jeweilige Lebensjahr vollenden.	Ab 60 Jahre 2 Stunden, bei weniger als 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde. Schwerbehinderte Lehrkräfte (mind. 50%) bekommen nach Vollendung des 55. Lebensjahres im darauf folgenden Schuljahr eine Stunde ermäßigt.	Ab 58 Jahre 1 Stunde, ab 60 Jahre 2 Stunden, ab 63 Jahre 3 Stunden.	Bei Vollendung des 55. Lebensjahres bei mindestens 75 % Einsatz im Unterricht 2 Stunden, bei mindestens 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

<sup>\*)</sup> Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

**Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2018/2019**  
**Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen<sup>\*)</sup> - Teilzeit**

Schularten	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule	Ermäßigung zu Beginn des Schuljahres, in dem die teilzeitbeschäftigte Lehrkraft das 60. bzw. das 62. Lebensjahr vollendet. Die Ermäßigung erfolgt anteilig entsprechend dem Beschäftigungsumfang.	Die Ermäßigung für Teilzeitkräfte ist dem Deputat entsprechend reduziert. Für Lehrkräfte in Altersteilzeit gibt es keine Ermäßigungen.	<u>Regelung nach Tarifvertrag</u> mit Besitzstandswahrung, jedoch nicht kumulativ anwendbar zur Regelung ab Schuljahr 2014/15. Für angestellte Lehrkräfte, die vor dem 01.03.2005 eingestellt wurden und das 50. Lebensjahr vor dem 01.09.2008 erreicht haben: bei einem Deputat von weniger als 2/3, aber mindestens der Hälfte; ab dem 57. Lebensjahr 1 Stunde (jeweils ab dem folgenden Schuljahr). <u>Regelung ab Schuljahr 2014/15 nach AZVO für alle Lehrkräfte</u> : bei weniger als 2/3 Deputat, aber mindestens der Hälfte: ab dem 60. Lebensjahr 1 Stunde.	Ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, anteilige Ermäßigung im Verhältnis zum Beschäftigungsumfang.  Ein weitere Stunde im vorgenannten anteiligen Verhältnis ab dem Schulhalbjahr, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt, sofern eine Dienstzeit i.S. des § 3 JubV des Bundes von mindestens 35 Jahren vorliegt.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule	1/2 Stunde ab dem auf die Vollendung des 58. Lebensjahrs bzw. 1 Stunde ab dem auf die Vollendung des 60. Lebensjahrs folgenden Schuljahrs, soweit nicht aus anderen Gründen (Ausnahme: Schwerbehinderung) eine entsprechende Ermäßigung gewährt wird.	Seit 01.08.2010 sind für Lehrkräfte, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, ab dem auf die Vollendung folgenden Kalendermonat von dem in einer Unterrichtswoche geltenden Zeitwert gemäß § 4 Absatz 3 LehrArbZVO (zzt. 46,57 WAZ) 2 Zeitstunden abzuziehen. Bei teilzeitbeschäftigten Lehrkräften erfolgt der Abzug entsprechend ihrem Beschäftigungsumfang.	<u>Altersentlastung</u> : Über 3/4 des Deputates ab dem 55. Lebensjahr 1 Stunde, ab dem 60. Lebensjahr 2 Stunden.; unter 3/4 des Deputates 0,5 bzw. 1 Stunde. <u>Altersabhängige Pflichtstunden</u> : Entsprechend der Unterrichtsverpflichtung nach den gültigen Rechtsnormen. Anteilige Minderung (Alter/Stunden): ab 61 / 0,5 Stunde.	Lehrkräfte erhalten von Beginn des Schuljahres an, das auf die Vollendung - des 57. Lebensjahres folgt, eine Anrechnung von 1 Unterrichtsstunde - des 60. Lebensjahres folgt, eine Anrechnung von 2 Unterrichtsstunden. Bei einer Teilzeitbeschäftigung mit weniger als der Hälfte der regelmäßigen Pflichtstundenzahl werden keine Altersanrechnungsstunden gewährt.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

\*) Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

### noch: Ermäßigungen für bestimmte Altersgruppen<sup>\*)</sup> - Teilzeit

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule	Teilzeitkräfte mit mehr als 2 Stunden unter vollem Deputat halbe Altersermäßigung der Vollzeitlehrer.	Ab 55 Jahre bei Teilzeitbeschäftigung von mindestens 50 % 0,5 Stunden; ab 60 Jahre bei Teilzeitbeschäftigung von mindestens 75 % 2 Stunden, mindestens 50 % 1,5 Stunden.	Wie Vollzeitkräfte, soweit sie ohne Altersermäßigung mindestens die Hälfte des Regelstundenmaßes Unterricht erteilen.	Teilzeitkräfte mit weniger als 3/4 der Regelstundenzahl halbe Ermäßigung der Vollzeitlehrer.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Grundschule	Gestaffelt nach Beschäftigungsumfang: Bis einschließlich 25 % der Unterrichtsverpflichtung einer Vollzeitkraft 25 % der Altersermäßigung, bis einschließlich 50 % dementsprechend 50 %, bis einschließlich 75 % dementsprechend 75 % und bei über 75 % der Unterrichtsverpflichtung 100 % der Altersermäßigung.	Ab 60 Jahre 2 Stunden, bei weniger als 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde. Schwerbehinderte Lehrkräfte (mind. 50%) bekommen nach Vollendung des 55. Lebensjahres im darauf folgenden Schuljahr eine Stunde ermäßigt.	Bei mindestens 3/4 Deputat Ermäßigung in gleicher Höhe wie Vollzeitlehrkräfte, bei weniger als 3/4 Deputat halbe Ermäßigung. Das Gleiche gilt bei dauerhaft begrenzter Dienstfähigkeit. Eine grundständige Pflichtstundenreduzierung um 0,5 Stunden bei Schwerbehinderung bleibt.	Bei Vollendung des 55. Lebensjahres bei mindestens 75 % Einsatz im Unterricht 2 Stunden, bei mindestens 50 % Einsatz im Unterricht 1 Stunde.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

<sup>\*)</sup> Abhängig vom Lebensalter; ohne freiwillige Regelungen.

**Pflichtstunden der Lehrkräfte an allgemein bildenden und beruflichen Schulen im Schuljahr 2018/2019**  
**Besondere Arbeitszeitmodelle**

Schularten	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg
Grundschule	Die Rückgabe der Vorgriffsstunden aus den Jahren 1998/99 bis 2002/03 erfolgt bei Grundschulen, Werkrealschulen und Hauptschulen, Gemeinschaftsschulen, Realschulen bzw. Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (bei der KMK = Förderschulen) ab dem Schuljahr 2008/09. Die Rückgabe ist flexibel ausgestaltet. Je nach Fallkonstellation können Lehrkräfte erbrachte Vorgriffstunden z. B. durch Verringerung des Regelstundenmaßes um 1 Wochenstunde im entsprechenden Zeitraum zurückerhalten oder z. B. kumuliert auf ein Schuljahr. Auch eine zeitversetzte Rückgabe ist möglich oder ein Ausgleich in Geld.	1) An Gymnasien und beruflichen Schulen befinden sich die Lehrkräfte in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos oder haben diese bereits abgeschlossen. An allen anderen Schularten ist die Ausgleichsphase abgeschlossen. 2) Ein Sabbatjahrmittel ist für Beamtinnen und Beamte nach Art. 88 Abs. 4 BayBG möglich. Der maximale Bewilligungszeitraum beträgt 10 Jahre. Diese Art der Teilzeitbeschäftigung ist auch im Angestelltenverhältnis möglich.	Seit Änderung der Arbeitszeitverordnung AZVO zum Schuljahr 2014/15 gibt es die Möglichkeit einer Reduzierung der Unterrichtsverpflichtung durch die stundenweise Inanspruchnahme des Lebensarbeitszeitkontos (auf Antrag). Auch eine finanzielle Abgeltung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.	Flexible Pflichtstundenverteilung durch Führung von Unterrichtsstundenkonten für 2 Jahre möglich, grundsätzlich nur mit Zustimmung der Lehrkraft. Sabbatical gem. § 78 Abs. 4 LBG für verbeamtete Lehrkräfte maximal 2 Jahre Freistellung im Bewilligungszeitraum von max. 14 Jahren. Das gilt nach Nummer 10a der VV Arbeitszeit Lehrkräfte auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte in Form von langfristigen Arbeitszeitkonten, in denen in der Ansparphase noch weitere Einbringungstatbestände eingebracht werden können (z.B. Mehrstunden, Mehrarbeit).
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern
Grundschule		Nach dem LAZ <sup>2)</sup> -Modell ab 01.08.2003 beträgt die durchschnittliche WAZ <sup>3)</sup> für alle 46,57 Zeitstunden bei jährlich 38 Unterrichtswochen. Davon entfallen rechnerisch 35 Stunden (75 %) auf Unterrichtsaufgaben und 11,57 Stunden (25 %) auf Funktions-/allgemeine Aufgaben. Grundlage für die Ermittlung der durchschnittlichen Unterrichtszeit der Lehrkräfte (inkl. Funktionsentlastung im Umfang von 6 %) sind 37,72 Wochenstunden, also 81 %.	Hauptamtlich tätigen Lehrkräften und Sozialpädagogen/innen werden ab dem 01.08.2017 0,5 Pflichtstunden pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto bis zum Ende des Schulhalbjahres, in dem sie das 60. Lebensjahr vollendet haben, gutgeschrieben. Für Teilzeitbeschäftigung erfolgt die Gutschrift anteilig. Ab dem Schulhalbjahr, das der Vollendung des 60. Lebensjahrs folgt, erfolgt eine Gutschrift, wenn die Person ihre Pflichtstundenzahl um 0,5 erhöht. Für die angesparten Pflichtstunden erfolgt in der Regel eine Ermäßigung der Pflichtstundenzahl im letzten Schuljahr vor dem Ruhestand.	Sabbatical fortlaufend, Schuljahresarbeitszeitmodell für Lehrkräfte an beruflichen Schulen, Führung von kurzfristigen Unterrichtsstundenkonten aus dienstlichen Gründen über 2 Jahre möglich (Ansparphase und Ausgleichphase: höchstens zwei Schulhalbjahre).
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

<sup>1)</sup> Entsprechendes gilt in der Regel für unbefristet angestellte Lehrkräfte mit mehr als einem Viertel der regelmäßigen Unterrichtspflichtzeit.

<sup>2)</sup> LAZ = Lehrerarbeitszeit <sup>3)</sup> WAZ = Wochenarbeitszeit

**noch: Besondere Arbeitszeitmodelle**

Schularten	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland
Grundschule	- Altersteilzeit für Lehrkräfte	-Altersteilzeit für Lehrkräfte - Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell (§ 65 LBG)	Rückgabe der im Rahmen des verpflichtenden Ansparmodells zusätzlich geleisteten Unterrichtsstunden bei Förderschulen ab dem Schuljahr 2008/09, bei den übrigen allgemeinbildenden Schulen mit Ausnahme der Grundschulen ab dem Schuljahr 2007/08 und bei berufsbildenden Schulen ab dem Schuljahr 2011/12. Sabbatjahrmmodell Altersteilzeit für Lehrkräfte (Fortführung geplant).	Teilzeit- und Sabbatjahrmmodelle in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte;  Rückgabe der verpflichtend angesparten Unterrichtsstunden (Vorgriffsstunden) an den weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

Schularten	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
Grundschule	Sabbatjahrmmodelle in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte.	Teilzeit- und Sabbatjahrmmodelle in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte.	Teilzeit- und Sabbatjahrmmodelle in allen Schularten sowohl für Angestellte als auch für Beamte. Rückgabe der geleisteten Vorgriffsstunden für Lehrkräfte an Gymnasien, Gesamtschulen (Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe) und beruflichen Schulen noch bis zum Ende des Schuljahrs 2017/18. An den anderen Schularten ist die Vorgriffstunde ausgelaufen. Altersteilzeit für schwerbehinderte Lehrkräfte im Beamtenverhältnis. Ab 01.08.2017 Altersteilzeit 63plus nach § 63a LBG für Lehrkräfte.	Bewilligung Sabbatjahr ist abhängig von der Bedarfssituation im Einzelfall. Das Gesetz zur Verbesserung der Altersstruktur für Beamte ist noch in Kraft.
Orientierungsstufe				
Hauptschule				
Schularten mit mehreren Bildungsgängen				
Realschule				
Gymnasium				
Integrierte Gesamtschule				
Förderschule				
Berufliche Schulen				

**Arbeitszeit (Zeitstunden pro Woche) der Lehrkräfte  
(Beamte und Angestellte) im öffentlichen Dienst in der  
Bundesrepublik Deutschland im Schuljahr 2018/2019**

Land	Beamte	Angestellte
Baden-Württemberg	41	41
Bayern	40	40
Berlin	40	39,4
Brandenburg	40	40
Bremen	40	40
Hamburg	40	40
Hessen <sup>1)</sup>	41	41
Mecklenburg-Vorpommern	40	40
Niedersachsen	40	40
Nordrhein-Westfalen <sup>2)</sup>	41	41
Rheinland-Pfalz	40	39
Saarland	40	39,5
Sachsen	40	40
Sachsen-Anhalt	40	40
Schleswig-Holstein <sup>3)</sup>	41	41
Thüringen	40	40

<sup>1)</sup> 40 Stunden ab dem 61. Lebensjahr. Hauptamtlich tätigen Beamten/-innen wird ab dem 01.08.2017 1 Stunde pro Kalenderwoche auf einem Lebensarbeitszeitkonto bis zum Ende des 60. Lebensjahres gutgeschrieben. Ab dem 61. Lebensjahr erfolgt die Gutschrift, wenn die Person die Arbeitszeit um 1 Stunde erhöht. Der Ausgleich erfolgt in der Regel im Jahr vor dem Ruhestand.

<sup>2)</sup> 40 Stunden nach Vollendung des 55. Lebensjahres und 39 Stunden nach Vollendung des 60. Lebensjahres.

<sup>3)</sup> 40 Stunden für schwerbehinderte Beamte/Beamtinnen sowie für schwerbehinderte Angestellte.